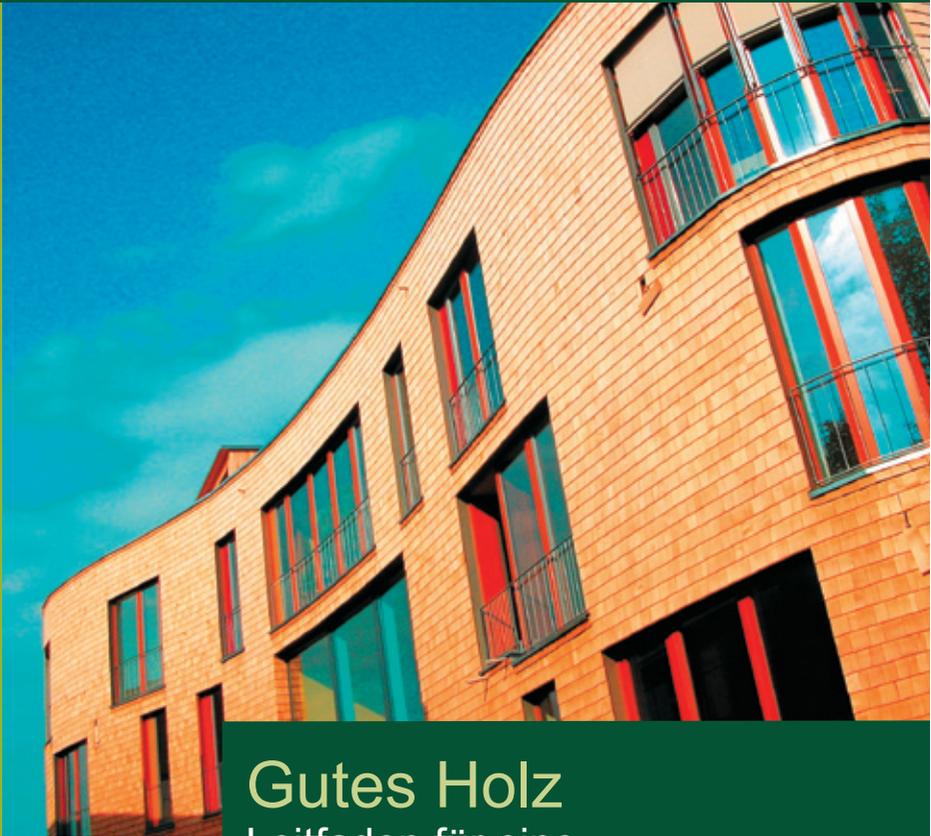




Forest Stewardship Council
Arbeitsgruppe Deutschland e.V.



Gutes Holz

Leitfaden für eine
verantwortungsvolle Beschaffung



Gutes Holz
...beschlossene Sache



Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz
mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. „Gutes Holz - beschlossene Sache“	6
2.1 Warum „Gutes Holz“ verwenden?	6
2.1.1 FSC als Lösung	6
2.1.2 Soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen	8
2.1.3 Einheimische Holzart – kein eindeutiger Begriff	10
2.1.4 Unterschiede zwischen FSC und anderen Siegeln	10
2.2 Vorteile von nachhaltiger Beschaffung	11
2.3 Echte und vermeintliche Mehrkosten	12
2.4 Startschuss für „Gutes Holz“	13
2.4.1 „Gutes Holz“ im politischen Beschluss	13
2.4.2 Formulierungen aus der Praxis - Beispieltex te für einen Beschaffungsbeschluss	14
2.4.3 Definition von guter Waldwirtschaft	17
2.5 Veröffentlichung des Beschlusses	18
3. Umweltfreundliche Beschaffung - rechtliche Aspekte	19
3.1 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen	19
3.2 Geltende Rechtsvorschriften und Vergabegrundsätze	20
4. Dreisatz für erfolgreiche FSC- Beschaffung	22
4.1 Planung	22
4.1.1 Architektenwettbewerbe	22
4.1.2 Projektierung	23
4.2 Ausschreibung/ Leistungsbeschreibung	24
4.2.1 Die Ausschreibung - allgemein	24
4.2.2 Veränderungen der Vergabe- / Ausschreibungskriterien mit Beispielen	25
4.2.3 Technische Spezifikationen von Gutem Holz als Ausschreibungsgegenstand	26
4.2.4 Eignungskriterien der Anbieter	29
4.2.5 Zuschlagskriterien	31
4.2.6 Nebenangebote	31
4.2.7 Zusammenfassende Empfehlungen	33
4.3 Auftragsvergabe	34
4.3.1 Überprüfung der FSC-Aussage in Angeboten	34
4.3.2 Nachweis für „Gutes Holz“	36
4.3.3 Prüfung der Auftragsausführung ..	38
5. Holzbedarf und Marktangebot	39
5.1 Holzbedarfsanalyse – wichtige Schritte	39
5.2 Marktangebotsanalyse	40
5.2.1 Geringes Marktangebot	40
5.3 FSC-fähige Produktspezifikationen ..	41
5.3.1 Holzart versus technische Anforderungen	41
5.3.2 Dimension	42
5.3.3 Lieferzeiten	42
6. „Gutes Holz“ verbaut - Fazit und Umsetzungsbeispiele	43
7. Anhang: Informationsplattformen im Internet und weitere Quellen	48

Die in der Broschüre geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Fördermittelgebers übereinstimmen.



Vorwort

Jedes Jahr geben europäische Kommunen etwa 16% des europäischen Bruttoinlandsprodukts für die Anschaffung von Gütern wie Büroausstattung, Transportfahrzeuge und Dienstleistungen aus. Öffentliche Beschaffung kann deshalb einen enormen Einfluss auf Trends in der Produktion und im Konsum haben, wenn sich die Beschaffer ihrer Verantwortung als Großkonsument bewusst werden. Die bedeutende Nachfrage öffentlicher Haushalte nach „grünen“ Produkten schafft Märkte für umwelt- und sozialfreundliche Produkte. Ebenso können dadurch Anreize für Unternehmen geschaffen werden, umweltfreundliche Technologien zu entwickeln.

Die umweltfreundliche öffentliche Beschaffung hat in den letzten Jahren stetig an Bedeutung zugenommen. Die europäische Kommission sowie andere Institutionen sehen in der umweltfreundlichen Vergabe ein wirksames und zunehmend wichtigeres Instrument zur Förderung des Umweltschutzes. Auch die deutsche Vergaberechtslage hat sich dieser Sichtweise angeschlossen und lässt mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts durch Bundestag (19.12.2008) und Bundesrat (13.2.2009) die Einbindung ökologischer und sozialer Kriterien (sogenannter vergabefremder Aspekte) grundsätzlich zu. Das Gesetz tritt am 24.4.2009 in Kraft.¹

Auch der Beschluss der Bundesregierung vom 17.01.2007 zur Verwendung von zertifiziertem Holz in öffentlichen Ausschreibungen zielt in diese Richtung. Dieser Beschluss besagt:

„...Holzprodukte, die durch die Bundesverwaltung beschafft werden, müssen nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von FSC, PEFC, eines vergleichbaren Zertifikats oder durch Einzelnachweise zu erbringen. Vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise werden anerkannt, wenn vom Bieter nachgewiesen wird, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC erfüllt werden.“

Motiviert ist diese Forderung durch den Wunsch, kein Holz aus Raubbau oder illegalem Holzhandel in öffentlichen Bauten zu verwenden und dies mit Hilfe u.a. der FSC-Zertifizierung zu dokumentieren.

¹ Commission of the European Communities 2008, COM (2008) 400/2, S.3



In Kommunen werden im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen Nachweise in Form von FSC-Zertifikaten verlangt. Oftmals bestehen allerdings von Seiten der ausschreibenden Stelle wie auch der Anbieter Unsicherheiten darüber,

- welchen Nachweis anerkannt erbracht werden können,
- welche möglichen Mehrkosten mit zertifizierten Produkten verbunden sind.

Dieser Leitfaden möchte diese Unsicherheiten beseitigen und liefert Hintergrundinformationen zum FSC sowie Hinweise, wie Ausschreibungen mit „FSC-Anforderungen“ rechtskonform formuliert werden können. Der Leitfaden ist im Rahmen des Projektes „Gutes Holz“...beschlossene Sache“² aus Ergebnissen zuvor durchgeführter Expertenanhörungen entstanden. Als Ergebnis dieser Workshops ergaben sich folgende Punkte als Haupthindernisse für die Umsetzung von zertifizierten Produkten:

- Wissensmangel zu FSC
- Unzureichende Verankerung der FSC-Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen
- Unzureichende Marktverbindungen zwischen FSC-Anbietern und Nachfragern

Der vorliegende Leitfaden konzentriert sich daher auf diese drei Aspekte.

² Das Projekt „Gutes Holz...beschlossene Sache“ wurde vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert.



2. „Gutes Holz - beschlossene Sache“

Zahlreiche Kommunen und Beschaffungsstellen verfügen bereits über Beschaffungsbeschlüsse, die für öffentliche Bauprojekte nur Holz aus nachweislich legaler und nachhaltiger Herkunft zulassen - „Gutes Holz“ eben. Um dubiose Herkünfte ausschließen zu können, bedarf es verlässlicher Prüfmethode. Das Zertifizierungssystem des Forest Stewardship Council (FSC) ist solch ein Nachweismodell. Die dem FSC zugrunde liegenden Kriterien erleichtern es Kommunen ihre Anforderungen für „Gutes Holz“ festzulegen und deren Einhaltung zu überprüfen.

2.1 Warum „Gutes Holz“ verwenden?



Die globale Waldzerstörung schreitet ungebremst voran. Nach wie vor wird der jährliche Waldverlust auf 15 Millionen Hektar weltweit geschätzt. Pro Minute werden auf der Welt etwa 26 Hektar Wald vernichtet.

Der Ursprungsgedanke des gemeinnützig arbeitenden FSC ist es, Wälder vor weiterem Raubbau und Zerstörung zu bewahren und durch festgelegte Bewirtschaftungsstandards ihre langfristige Erhaltung zu sichern. Brennpunkt der Auseinandersetzung waren und sind tropische Wälder. In den 1980er Jahren riefen Umweltverbände zu einem Verzicht von Tropenholz auf. Durch den Verzicht sank die Nachfrage und die Preise für Tropenholz verfielen. Ein erhöhter Einschlag zur Einkommenssicherung und vermehrte Umwandlungen von Waldflächen zugunsten anderer Landnutzungen z.B. Landwirtschaft waren die Folge. Der Verzicht auf tropische Hölzer und der alternative Gebrauch von so genannten „heimischen“ Holzarten wie z.B. Fichte, Kiefer, Lärche ist jedoch nicht per se die bessere Wahl, denn diese Baumarten werden in erheblichen Mengen aus Gegenden mit zweifelhafter Waldbewirtschaftung importiert. Um gesicherte Aussagen zur verantwortungsvollen Erzeugung zu haben, ist eine Zertifizierung auch für diese Hölzer erforderlich. Die Öffentliche Hand finanziert Beschaffungen weitgehend über Einnahmen aus Steuern und Abgaben. Für Holz aus illegalen oder informellen Quellen werden keine Abgaben geleistet. Die Beschaffung von legalem Holz hilft somit auch öffentlichen Institutionen in Gebieten mit hohem Anteil an illegalem Einschlag, sich zu behaupten.



2.1.1 FSC als Lösung

FSC hat das Ziel, Wälder weltweit zu erhalten. Dieses Ziel soll nicht nur durch Schutz von Wald erreicht werden, sondern vor allem durch die Förderung einer verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung. Durch strenge Bewirtschaftungskriterien

werden unkontrollierte Abholzung, Verletzung der Menschenrechte oder eine zu große Belastung der Umwelt vermieden. Grundlegende Waldfunktionen bleiben dadurch erhalten. Durch die Zertifizierung der Verarbeitungs- und Holzhandelskette (Chain-of-Custody) vom Wald bis zum Endhandel entsteht Transparenz und damit Glaubwürdigkeit für den Verbraucher. Zusätzlich ist der FSC ein Vermarktungsinstrument, das zusätzliche Einkommensquellen für Waldbesitzer und den weiterverarbeitenden Sektor schafft und so für Motivation sorgt, Wälder langfristig zu erhalten.

Weltweit liegen dem FSC-Standard folgende Kriterien zu Grunde:

- Natur als Leitbild zur Bewirtschaftung
- ökologisch angepasste Waldbauverfahren
- Erhalt naturnaher Wälder
- keine Umwandlung von Wald in Plantagen
- Verbot gentechnisch veränderter Pflanzen
- Vermeidung von chemischen Bekämpfungsmitteln und Verbot gefährlicher Pestizide
- Schutz seltener und bedrohter Tiere und Pflanzen
- Ausweisung von Schutzgebieten
- standortgerechte Baumartenwahl
- Achtung der Rechte indigener Völker
- Erstellung verbindlicher Betriebspläne
- Sicherung von Arbeitnehmerrechten

Als Mittel zur Umsetzung dieser Kriterien werden Wälder weltweit zertifiziert und das FSC-Label für Waldprodukte vergeben, die von einem unabhängigen Zertifizierer geprüft werden. Die Prinzipien und Kriterien des FSC (s.a. Kapitel 2.4.3) geben den Rahmen für die Zertifizierung von Forstbetrieben für die vorbildliche Waldbewirtschaftung vor.

Zusätzlich gibt es eine Zertifizierung für Verarbeiter und Händler, die sogenannte Produktkettenzertifizierung. Diese Chain-of-Custody-Zertifizierung stellt sicher, dass eine lückenlose Rückverfolgbarkeit von FSC-Holz gewährleistet ist. Ein zertifiziertes Unternehmen kann dann seine Produkte mit FSC-Siegel kennzeichnen und vermarkten.

Seit der Gründung wurden bereits über 113 Millionen Hektar in 79 Ländern nach den Regeln des FSC zertifiziert (Stand April 2009). Damit ist der FSC weltweit eines der größten Waldzertifizierungssysteme. Neben über 900 Waldzertifikaten existieren derzeit etwa 9.000 Chain-of-Custody-Zertifikate in der nachgelagerten Holzverarbeitung und im Handel.



Brandrodung auch im Nationalpark

Der Nationalpark „Laguna del Tigre“ in Guatemala ist streng geschützt – Holzernte ist verboten. Brandrodende Bauern und illegale Holzfäller haben dennoch bereits die Hälfte des Waldes im Park zerstört.

Im Gegensatz dazu steht der FSC-zertifizierte Wald im Inneren des Maya-Biosphärenreservats und in der Pufferzone des Nationalparks. Die Gemeinde Carmelita bewirtschaftet das Land mit einer Holzernte von weniger als 2% der Waldfläche pro Jahr. Durch die Schaffung einer direkten Wertschöpfung der lokalen Bevölkerung aus dem Wald wird hier durch den FSC ein effektiver und langfristiger Schutz von Wald gewährleistet als im strenger geschützten benachbarten Nationalpark. (© Rainforest Alliance / David Dudenhöfer).

2.1.2 Soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen

Zahlreiche Studien belegen, dass der FSC v.a. in weniger entwickelten Ländern neben dem Schutz der Artenvielfalt und der Walderhaltung auch die sozialen Bedingungen für Beschäftigte im Wald und in den Verarbeitungsbetrieben verbessert. So kommt es beispielsweise zu Verbesserungen bei der Planung und Kontrolle von Waldbewirtschaftung. Dazu kommen Verbesserungen bei der Kommunikation und bei der Lösung von Konflikten zwischen verschiedenen Interessensgruppen, Nachbarn und Gemeinschaften. Verbessert wird auch die Ausbildung der Arbeiter und die Gewährleistung von Arbeitssicherheit. Des Weiteren wird bei der Überprüfung des Forstbetriebes auch die Einhaltung der ILO-Arbeitsnormen überprüft. Für FSC-zertifiziertes Holz werden alle Abgaben wie Einschlagsgebühren und Steuern gezahlt.

Carlos und die Bäume

„Als ich 15 war, brachte mir mein großer Bruder Hektor bei, wie man eine Motorsäge benutzt, damit ich meiner Familie bei der Waldarbeit helfen konnte. Er war auch derjenige, der mir half, eine Position in der lokalen Gruppe der Waldeigentümer zu bekommen. Diese Gruppe verkauft Holz aus Rio Viejo, dem kleinen Dorf, in dem ich geboren bin. Mein Bruder verließ die Gruppe, weil das Geschäft nur langsam voran ging, aber der Rest von uns blieb. 1997 beschlossen wir, uns zertifizieren zu lassen, als wir von FSC hörten.

Wir mochten die Idee der FSC-Zertifizierung, aber wussten nicht, wie wir irgendjemanden dazu bringen würden, das Holz zu kaufen. Zur selben Zeit bekamen einige große private Unternehmen die Zulassung, Holz aus unserem Gebiet zu exportieren. Das bedeutete, dass viele Wälder verschwanden und der Preis für Holz sehr niedrig wurde.

Die Dinge sahen nicht sehr gut aus für unser kleines Unternehmen und wir waren nahe daran, aufzugeben. Aber dann wurde uns ein Angebot gemacht, das alles verändern sollte. Die dänische Umweltgruppe Nepenthes kam zu uns und bot uns einen Vertrag an, der uns langfristige Geschäftsbeziehungen mit dänischen Unternehmen, die zertifiziertes Holz kaufen wollen, sichern würde.

Die Hilfe von Nepenthes veränderte alles – für uns und für den Wald. Wir bekamen einen besseren Preis für das Holz und es gab eine steigende Nachfrage nach weniger bekannten Arten, was den Wald für uns wertvoller macht. Daraufhin trugen wir dazu bei, die Waldgrenzen klar zu markieren, und wir halten Siedler und illegale Waldarbeiter von unserem Gebiet fern. Das beste von allem ist, dass ich mir jetzt leisten kann, in einem Backsteinhaus zu wohnen und meine Tochter Yasmin zur Schule gehen lassen. Es gibt immer noch viel illegalen und nicht nachhaltigen Holzeinschlag in Honduras, aber unsere Geschichte zeigt, dass eine Situation mit Vorteilen für beide Seiten wirklich geschaffen werden kann - auch für die Umwelt“





2.1.3 Einheimische Holzart – kein eindeutiger Begriff

Häufig wird die Relevanz der FSC-Zertifizierung nur im Zusammenhang mit Tropenholz gesehen; das Zurückgreifen auf „einheimische“ Hölzer scheint eine Überprüfung der legalen Herkunft überflüssig zu machen. In vielen Fällen ist dies leider ein Trugschluss.

Der Begriff „einheimische Holzart“ ist nicht eindeutig definiert und damit nicht sachgerecht und nachvollziehbar. Häufig wird mit „einheimisch“ gleichzeitig auch „regional“ assoziiert. Getreu dem Motto, wenn ich eine mit „einheimisch“ bezeichnete Kiefer oder Lärche kaufe, dann ist es ein Baum aus den Wäldern meiner Region oder zumindest aus Deutschland. Dies ist jedoch häufig ein Trugschluss. „Heimisch“ wird für Holzarten angewendet, die potentiell in Deutschland wachsen, also z.B. auf Fichte, Kiefer oder Lärche, aber nicht tatsächlich auch in Deutschland gewachsen sein müssen. Ein Nachweis über die tatsächliche Herkunft des Waldes fehlt häufig im konkreten Einzelfall. Laut Greenpeaceberichten werden etwa 33 Prozent des in Deutschland verbrauchten Fichtenholzes importiert, rund ein Fünftel davon aus Russland – deklariert als „heimisches“ Holz. Ein verlässlicher und glaubwürdiger Nachweis über legale Herkünfte durch die Zertifizierung Dritter ist somit auch für „heimisches“ Holz wichtig. Diesen Nachweis kann auch hier eine FSC-Zertifizierung erbringen (s.a. Kapitel 4.2.4.5 Regionale Beschaffung).

2.1.4 Unterschiede zwischen FSC und anderen Siegeln



Ähnlich wie bei scheinbar biologisch produzierten Lebensmitteln hält nicht jedes Siegel, was es verspricht. Vor allem Produkte aus Tropenholz sind häufig mit wenig glaubhaften Siegeln versehen. Die Aussagen „Plantagenteak“ oder „aus kontrollierter Waldwirtschaft“ geben keine Garantie, dass das Holz nicht aus Raubbau stammt. Eine Sicherheit geben nur die in Deutschland von Umweltverbänden und Verbraucherorganisationen unterstützten Siegel des FSC oder Naturland.

2002 hat Ökotest die drei in Deutschland relevanten Waldzertifizierungssysteme getestet. FSC und Naturland haben mit „sehr gut“ abgeschnitten, PEFC¹ hat ein ausreichend bekommen. Der FSC zeigte sich am konsistentesten in Bezug auf Verbot von Kahlschlägen und Pestiziden. Auch im weltweiten Vergleich gilt der FSC als das glaubwürdigste und beste System wie unlängst durch eine Studie vom WWF bestätigt.²



1 PEFC: Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes
2 Walter, M. & WWF International (2008)

Gute Gründe für die FSC-Zertifizierung...

- Weltweit gelten die gleichen 10 Prinzipien und 56 Kriterien. Diese sind unveränderlicher Teil jedes nationalen FSC-Standards.
- Wirtschaftliche, soziale und Umweltinteressen haben gleiches Stimmrecht (3-Kammersystem).
- Der FSC ist transparent: Prüfberichte sind öffentlich zugänglich.
- Ein FSC-Zertifikat wird nach erfolgreicher Vor-Ort-Prüfung eines Forstbetriebes vergeben und jährlich überprüft.
- Bei der Zertifizierung werden lokale Interessen berücksichtigt.
- Ziel waldbaulicher Planung ist die natürliche Waldgesellschaft.
- In Deutschland werden Biozide grundsätzlich vermieden.
- Holz aus umstrittenen Quellen ist in FSC-Produkten ausgeschlossen.
- FSC schützt Wald - weltweit.

2.2 Vorteile von nachhaltiger Beschaffung

Nachhaltige Beschaffung ist pfiffige Beschaffung. Denn neben einer verbesserten Wirtschaftlichkeit kann die Kommune dadurch auch leichter Ziele im Umweltschutz und sozialen Bereich erreichen. Durch die Vermeidung von illegalem Holz und Raubbau trägt sie zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung und sozialer Gerechtigkeit bei. Gleichzeitig kann sie so auf einfachem Wege Risikomanagement betreiben, ihre Legitimität steigern, ihr Image verbessern und eine Vorbildfunktion einnehmen.

Der Augenblick dafür ist günstig, denn die gesellschaftliche Sensibilität für Nachhaltigkeitsthemen ist groß. Zudem gibt es eine wachsende Zahl an FSC-Anbietern und eine immer bessere Marktverfügbarkeit von FSC-Produkten. Politische Unterstützung zeigt sich auch durch die politische Unterstützung von „Gutem Holz“ beispielsweise durch Änderungen im Vergaberecht oder durch europäische Gesetzesprozesse zum Ausschluss von illegalem Holz auf europäischen Märkten.



2.3 Echte und vermeintliche Mehrkosten



Im Rahmen einer Kostenbetrachtung und unter der Prämisse der Vergabe von Aufträgen nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit spielen verschiedene Aspekte eine Rolle.

Im Vorfeld einer Projektierung und Wahl des Auftragsgegenstands sollte natürlich die Abwägung erfolgen, ob man Holz bzw. Holzprodukte oder andere Baustoffe verwenden möchte. Ist eine Entscheidung für die Verwendung von Holz mit FSC-Zertifikat gefallen, sieht sich die Verwaltung eventuell mit Unsicherheiten und Gerüchten über echte und vermeintliche Mehrkosten konfrontiert. Eine Kostenanalyse mit dem Faktor „FSC“ ist betriebswirtschaftlich empfehlenswert und sollte bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt werden.

Mögliche Mehrkosten für FSC-Holz lassen sich meist nicht mit besseren technischen oder physikalischen Eigenschaften des Holzes begründen. Ein höherer Preis ergibt sich im Einzelfall durch den höheren Aufwand von Forstbetrieben, kann aber auch dadurch entstehen, dass illegales Holz aus der Produktion ausgeschlossen ist und dadurch erstmals „legale“ Holzpreise entstehen. Experten schätzen, dass der Weltmarktpreis für legales Holz um 7-16% über dem Preis für illegales Holz liegt (WWF 2008). In manchen Ländern konkurriert FSC-Holz mit bis zu 80% illegalem Holz (z.B. Bolivien, Kambodscha, Indonesien, s.u.).

Die Nichteinhaltung von Arbeitsschutzvorschriften, der Einschlag in Naturschutzgebieten oder andere umstrittene Holzeinschläge und Formen des unlauteren Wettbewerbs verstärken die Belastung des Holzpreises zusätzlich. Bei FSC-Produkten sind diese zweifelhaften Methoden ausgeschlossen. Der Preis für FSC-Holz bildet also den „fairen Preis“ ab, der durch die Einhaltung der Sozial- und Umweltstandards entsteht.

Geschätzte Anteile von illegalem eingeschlagenem Holz in Prozent

Quelle: World Bank 2006.

Bolivien	80	Laos	45
Brasilien	20 bis 47	Malaysia	bis zu 35
Kambodscha	90	Papua-Neuguinea	70
Kamerun	50	Peru	80
Kolumbien	42	Russland (Nordwest)	10 bis 15
Ecuador	70	Russland (Ferner Osten)	50
Gabun	70	Thailand	40
Ghana	60	Vietnam	20 bis 40
Indonesien	70 bis 80		

In Deutschland produziertes FSC-Holz unterscheidet sich preislich meist nicht oder nur geringfügig von nicht zertifiziertem Holz. Bei Holzarten, die als „heimisch“ gelten (s.a. Kapitel 2.1.3) wie beispielsweise Fichte, Lärche, Kiefer oder Birke, tatsächlich aber häufig aus Russland oder Osteuropa stammen, kann es hingegen zu einem Mehrpreis für FSC-Holz aus oben genannten Gründen kommen. In den meisten Fällen sind Mehrkosten im Zusammenhang mit tropischen Hölzern relevant. Die Entscheidung für ein FSC-zertifiziertes Produkt ist eine Entscheidung für einen gerechteren Wettbewerb und für verantwortungsvoll produzierte Produkte auf dem Weltmarkt. Ein Aspekt, der in der verantwortungsvollen Beschaffung neben Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit einen hohen Stellenwert bekommen sollte. Im Zweifelsfall ist der Mehrpreis für FSC-Holz gut investiertes Risikomanagement. Gerade in öffentlichen Projekten lassen sich durch den FSC Konflikte mit Umweltverbänden oder kritischen Bürgern im Vorfeld vermeiden, was im Einzelfall erheblichen Aufwand einspart.

Natürlich können höhere Preise für FSC-Holz im Einzelfall auch mit einer Angebotsverknappung auf dem Weltmarkt zusammenhängen. Manche Holzarten sind nur in begrenzten Mengen verfügbar, da es derzeit entweder nur wenige FSC-zertifizierte Anbieter für dieses Holz gibt oder auch eine Bewirtschaftungsweise, die nicht auf die großflächige Nutzung einer Baumart im Wald abzielt, sondern die Menge an eingeschlagenem Holz auf mehrere Baumarten verteilt. Dadurch ist dann im Einzelfall weniger FSC-Holz einer Holzart verfügbar bzw. bestimmte Dimensionen einer Holzart sind nicht mit FSC-Zertifikat erhältlich. Mit zunehmendem Angebot FSC-zertifizierter Hölzer auf dem Weltmarkt, und dem Engagement großer Unternehmen in Südamerika und Afrika, nimmt die Bedeutung dieses Punktes kontinuierlich ab.

Oft entsteht erst durch Holz mit FSC-Zertifikat eine dauerhafte und im Lebenszyklus betrachtet wirtschaftliche Lösung. Beispielsweise halten Banklatten aus dauerhaftem Tropenholz bis zu 30 Jahre und lassen sich wirtschaftlich reparieren.

2.4 Startschuss für „Gutes Holz“

2.4.1 „Gutes Holz“ im politischen Beschluss

Damit „Gutes Holz“ in der öffentlichen Beschaffung Eingang findet, bedarf es zunächst einer politischen Entscheidung einer Kommune oder eines öffentlichen Entscheidungsträgers (z.B. auf Landesebene), die in einem politischen Beschluss verankert wird. Da dieser Beschluss alle nachgelagerten Umsetzungsschritte prägt, ist es auch wichtig, dass der Beschaffungsbeschluss für die Verwendung von FSC-zertifiziertem Holz verbindlich und klar formu-



liert ist. Zudem müssen Rahmenkriterien für gute Waldwirtschaft definiert sein. Aber auch ohne einen Beschluss der politischen Instanzen können Nachhaltigkeitskriterien durch einfaches Verwaltungshandeln umgesetzt werden. Dabei hat sich die Verwaltung im Rahmen der politischen Beschlüsse zu bewegen und die Grundsätze des Verwaltungshandelns zu beachten. Fördern Nachhaltigkeitskriterien die Einhaltung der Grundsätze oder widersprechen diesen nicht, kann eine Verwaltung verantwortungsvolle Beschaffung auch ohne expliziten politischen Beschluss umsetzen.

Beispiele sind etwa die Sicherstellung, dass bei der Beschaffung nur legal gewonnenes Holz eingesetzt wird. Mit der Einforderung eines Legalitätsnachweises u.a. durch eine FSC-Zertifizierung kann die Verwaltung dies sicherstellen.

Zur Anregung für die Beschlussfassung:

Umweltpolitische Leitbilder und Beschlüsse sollten sich mit folgenden Punkten auseinandersetzen:

- Verfolgbarkeit von Waldprodukten innerhalb der Zulieferkette
- Ausschluss von Produkten aus illegal geschlagenem Holz
- Ausschluss von Waldprodukten aus besonders schützenswerten Wäldern
- Ausschluss von Waldprodukten aus Wäldern, die unsachgemäß gerodet und umgewandelt wurden
- stetige Steigerung des Anteils an Waldprodukten, die aus verantwortungsvoll bewirtschafteten und glaubwürdig zertifizierten Wäldern stammen



2.4.2 Formulierungen aus der Praxis - Beispieltexte für einen Beschaffungsbeschluss

Verbindlich und klar formulierte Beschlüsse lassen sowohl bei der Beschaffungsstelle, wie bei Anbietern keine Zweifel darüber aufkommen, was politisch gewollt ist. Daher ist die klare Formulierung eines Beschlusses von zentraler Bedeutung. Inzwischen gibt es zahlreiche Beispiele für kommunale Beschlüsse, die komplett oder für bestimmte Sortimente wie z.B. Tropenholz FSC-zertifiziertes Holz fordern. Dazu kommt ein Beschluss der Bundesregierung, der in öffentlichen Ausschreibungen des Bundes, verbindlich zertifiziertes Holz fordert.

ERLASS DER BUNDESREGIERUNG *Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten*

- nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A) und
- der Verdingungsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Bundesregierung unterstützt die Zertifizierung nachhaltig bewirtschafteter Wälder und wird bei ihren Beschaffungsmaßnahmen künftig nur Holz aus zertifizierten Beständen beschaffen. Ergänzend zu den vorgenannten Verdingungsordnungen ist bei der Beschaffung von Holzprodukten ab sofort wie folgt zu verfahren:

Holzprodukte, die durch die Bundesverwaltung beschafft werden, müssen nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von FSC, PEFC, eines vergleichbaren Zertifikats oder durch Einzelnachweise zu erbringen. Vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise werden anerkannt, wenn vom Bieter nachgewiesen wird, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC erfüllt werden.

Beispiel für einen kommunalen Beschaffungsbeschluss

Musterstadt

Betreff: Verwendung von Holz bei städtischen Aufträgen

Der Ausschuss Musterstadt hat in seiner Sitzung einstimmig beschlossen:

- Bei der Beschaffung von Produkten aus Holz (z. B. für Parkbänke, Schreinerbedarf, Rettungsgeräte, etc. ist bei wirtschaftlicher Vergleichbarkeit der Angebote grundsätzlich dem Bieter mit nachgewiesener Produktion aus nachhaltiger Waldwirtschaft (z. B. FSC oder einem vergleichbaren Zertifikat/Nachweis) den Vorrang bei der Vergabe zu geben.
- Das Umweltamt soll federführend sämtliche Vergabestellen über den Ausschussbeschluss informieren und
- zu einem späteren Zeitpunkt Stellungnahmen dieser Vergabestellen abrufen und das Ergebnis anschließend dem Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, mitteilen.

[...]

Die holzbeschaffenden und Holzprodukte ausschreibenden Fachämter werden aufgefordert, bei wirtschaftlich tragbarer Akzeptanz der Angebote bevorzugt jenen Anbietern den Zuschlag zu geben, die den Nachweis erbringen, dass die verwendeten Hölzer/Holzprodukte aus nachhal-



tiger und naturnaher Waldbewirtschaftung stammen, z.B. aus FSC-zertifizierten Wäldern. Die Vergabestellen entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen, in welcher Höhe ein Mehrpreis tragbar ist.

Edelhölzer aus tropischen Regenwäldern sind nur in begründeten Ausnahmefällen zu verwenden und wenn der überprüfbare Nachweis der Herkunft aus schonender, nachhaltiger und naturnaher Waldbewirtschaftung geführt werden kann.

Als Nachweis ist ein Zertifikat des Forest Stewardship Council (FSC) oder ein anderes von Umweltverbänden (BUND; NABU, WWF, Greenpeace) anerkanntes Zertifikat erforderlich.

Jeder Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit der Stadt Musterstadt, einen Nachweis zu erbringen, dass das verwendete Holz aus nachhaltiger und legaler Forstwirtschaft stammt. Dieser Nachweis wird durch ein FSC-Zertifikat oder ein anderes von Umweltverbänden (BUND; NABU, WWF, Greenpeace) anerkanntes Zertifikat erbracht. Eine entsprechende Erklärung ist in den Angebotsaufforderungen, Angeboten, Verträgen bzw. Aufträgen zu integrieren. Entsprechende Hinweise müssen bereits in der Angebotsaufforderung bzw. in den Ausschreibungsunterlagen enthalten sein.

Beispiel Vergabedienstanweisung der Stadt Bonn:

Auf den Kauf von Tropenhölzern und Hölzern aus borealen Wäldern, den Regenwäldern an der nordamerikanischen Pazifikküste und der Waldtundra in Kanada sowie den ehemaligen Ländern der Sowjetunion und deren Verwendung bei der Durchführung von Baumaßnahmen ist zu verzichten, es sei denn, eine international anerkannte Zertifizierung (zur Zeit nur durch den Forest Stewardship Council (FSC)), die Forstbetrieben eine nachhaltige Waldbewirtschaftung bescheinigt, ist nachgewiesen. Dies gilt auch für Schaltafeln und andere Bauhilfsstoffe.

2.4.3 Definition von guter Waldwirtschaft

Die Berücksichtigung von Zertifizierungssystemen in öffentlichen Ausschreibungen kann eine Ausschreibung erheblich vereinfachen, da sehr komplexe Kriteriensammlungen und deren umfassende Überprüfung über Zertifikate einfach nachgefragt werden können. Vergaberechtlich muss in einer Ausschreibung, die sich eines Zertifikats bedient, hinterlegt sein, was z.B. die Anforderung „FSC-zertifiziert“ meint. „Gutes Holz“ wird nach Definition des FSC unter Einhaltung der folgenden Kriterien produziert. Diese können sehr einfach in den Anhang einer Ausschreibung integriert werden.

- Einhaltung der Gesetze und Prinzipien nachhaltiger Waldnutzung
- Klärung und Achtung von Besitzansprüchen, Landnutzungsrechten und Verantwortlichkeiten
- Achtung der Rechte indigener Völker
- Beteiligung der lokalen Bevölkerung und Achtung der Arbeitnehmerrechte
- Gewinnung eines ökonomischen Nutzens aus dem Walde
- Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Umwelt
- Erstellung eines Waldbewirtschaftungsplans
- Kontrolle und Bewertung der Bewirtschaftungsaktivitäten
- Erhaltung von Wäldern mit hohem Schutzwert
- Festlegung strenger Bewirtschaftungsvorgaben für Plantagen



Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage der FSC-Zertifizierung oder eines vergleichbaren Dokuments.



Brücke in
Nieu Vennep.
Boden:
FSC Cumaru mit
Antirutschstreifen,
Geländer:
FSC Abiurana und
Castanharana

2.5 Veröffentlichung des Beschlusses

Die Bekanntgabe des Beschlusses auf geeignete Weise spielt eine große Rolle. Denn die potentiellen Anbieter müssen sich auf die neuen Anforderungen erst einstellen, damit Holz aus guter Waldwirtschaft nachgewiesen werden kann. Anbieter müssen das Marktangebot mit erkunden und mit ihren Vorlieferanten sprechen. Informationen und Angebote zur eigenen Zertifizierung sind einzuholen. Auch braucht es Zeit und Informationen, um Verständnis für die neue Anforderung zu schaffen.

Der Beschluss kann u.a. auf folgende Weise öffentlich gemacht werden:

- Bekanntgabe im Amtsblatt
- Pressemitteilung und Pressearbeit wie Interviews und Berichte in der lokalen und regionalen Presse
- Informationsveranstaltung mit potentiellen Anbietern
- Umfragen und Erkundungen zum Marktangebot an zertifiziertem Holz
- Informationsanschriften an potentielle Anbieter
- Nutzung des Newsletters der FSC Arbeitsgruppe Deutschland
- Nutzung der Online-Plattform <http://www.fsc-deutschland.de/gutesholz/>

Einige dieser Aktivitäten können in Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Verbänden und Vertretungen der Wirtschaft durchgeführt werden. Beispielsweise können die Industrie- und Handwerkskammern einbezogen werden. Die Zusammenarbeit mit der FSC Arbeitsgruppe Deutschland an dieser Stelle empfiehlt sich. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass FSC-zertifizierte Unternehmen Kenntnis vom Beschluss erhalten und selbst direkt Kontakt mit der Kommune aufnehmen.



3. Umweltfreundliche Beschaffung - Rechtsaspekte

3.1 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen

Die gesellschaftliche Sensibilisierung für Umweltthemen findet zunehmend auch Niederschlag in europäischen und deutschen Regelungen.

Relevant für die Beschaffung von FSC-zertifiziertem Holz sind u.a. folgende Rahmenbedingungen:

- GPA – Agreement on Government Procurement
- Richtlinien des Europäischen Gerichtshofes
- Richtlinien & Handbuch „Buying green“ der EU-Kommission
- Beschluss der Bundesregierung vom 17.01.2007
- Reform des deutschen Beschaffungswesens vom 19.12.2008



Diese Richtlinien, Abkommen und Beschlüsse erlauben es, Umwelteigenschaften zur Merkmalsdefinition der zu beschaffenden Leistung heranzuziehen, auch wenn diese Aspekte sich nicht direkt auf das Produkt an sich, sondern beispielsweise auf den Herstellungsprozess beziehen. Umwelteigenschaften können zum Beispiel in Form von Umweltzeichen oder Zertifikaten in die technischen Spezifikationen und Zuschlagskriterien integriert werden. Voraussetzung ist, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt, keine Marktbeschränkung entsteht und weitere gleichwertige Nachweise zugelassen werden. So kann beispielsweise die Formulierung „Holz aus verantwortungsvoller/ nachhaltiger Forstwirtschaft“ als Vorgabe in den Verdingungsunterlagen integriert werden.

Durch die Übernahme der EU-Vorgaben zu sozialen und ökologischen Kriterien der öffentlichen Auftragsvergabe ins deutsche Recht gelten soziale und ökologische Aspekte nicht mehr als „vergabefremd“, sondern erlauben ausdrücklich die Verankerung im Verfahren. Es sind jedoch unterschiedliche Auslegungen möglich.

Es gibt also grünes Licht für „Gutes Holz“ in der öffentlichen Beschaffung. Die Überprüfung der Herstellungsprozesse von Waren und die Einhaltung von Umweltauflagen sind jedoch meist nur schwer zu leisten. Das FSC-Zertifikat erleichtert hier, Umweltansprüche in Ausschreibungen konkret zu verankern, weil der Herstellungsprozess für das Holz - sprich die Waldbewirtschaftung - anhand festgelegter Kriterien einfach überprüfbar ist. Zudem erlaubt die Produktkettenzertifizierung (Chain of Custody. Kurz: COC) aller nachgelagerten Verarbeitungsschritte bis hin zum Endhändler eine Rückverfolgung der FSC-Warenströme. Das FSC-Zertifikat steht für die erwiesene Konformität des Produktes mit Nachhaltigkeitsansprüchen. Es kann als Nachweis für die Erfüllung geforderter Umweltaspekte vorgelegt werden.

3.2 Geltende Rechtsvorschriften und Vergabegrundsätze

Rechtliche Grundlagen für jede Ausschreibung bzw. einen vorangehenden Beschluss sind:



- Vorschriften des EG-Vertrags & der Vergaberichtlinien (2004/17/EG & 2004/18/EG)
- 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§§ 97 ff. GWG)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)
- Bundeshaushaltsordnung (BHO), Landes- und Gemeindehaushaltsordnung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A)
- Verdingungsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A)
- Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)

Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Umweltschutzbelangen in der Ausschreibung sind grundsätzlich gegeben, aber natürlich je nach Auftragsyp (Bauftrag, Dienstleistungsauftrag oder Lieferauftrag) verschieden. Umwelt- und Sozialkriterien können sowohl in Ausschreibungen oberhalb als auch unterhalb der Schwellenwerte verankert werden.

Inwieweit diese Möglichkeiten genutzt werden, hängt hauptsächlich vom Umweltengagement und dem Wissen der Ausschreibungsstelle ab. Die Vergaberichtlinien schreiben nicht vor, was Auftraggeber kaufen dürfen. Jedoch sind die Entscheidungsmöglichkeiten durch die allgemeinen Regeln und Gesetze des Gemeinschaftsrechtes, insbesondere das Diskriminierungsverbots und die Grundsätze des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs der Artikel 28-30 und 43-55 des EG-Vertrags zu beachten (Kom (1999), 263 endg, 08.06.1999, S.8 und 9).

Desweiteren gelten folgende Vergabegrundsätze, § 97 GWB:

- Wettbewerbsgrundsatz
- Gleichbehandlungsgebot
- Verhandlungsverbot
- Gebot der Losvergabe
- Gebot der Wirtschaftlichkeit

Abgeleitet aus diesen Grundsätzen ist es nicht zulässig, Produkte einer bestimmten Marke, eines bestimmten Ursprungs oder einer bestimmten Produktion zu fordern, um dadurch kein Unternehmen zu bevorzugen oder auszuschließen. „Zulässig ist die Nennung von Marken oder Typen oder auch die Angabe eines bestimmten Ursprungs oder einer bestimmten Produktion nur dann, wenn der Auftraggeber den Auftragsgegenstand nicht selbst ausreichend genau mit allgemein verständlichen Bezeichnungen beschreiben kann.“ (Umweltbundesamt 2008) In diesem Fall muss die Angabe jedoch mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ versehen werden. Auftraggeber haben zunächst die Möglichkeit, die geforderten Umwelanforderungen in den technischen Spezifikationen der Verdingungsunterlagen zu verankern. Dabei können Sie sich an Kriterien für Umweltzeichen orientieren und diese in den Spezifikationen verankern. Produkte, die ein Umweltzeichen tragen, erfüllen dann automatisch die Anforderungen. Dies ist insbesondere interessant, wenn es für bestimmte Produkte keine verbindlichen Bezugnahmen gibt oder ein über Rechtsvorschriften hinausgehendes Umweltschutzniveau gefordert wird. Die Auftraggeber sollten jedoch vermeiden, nur Umweltzeichen als alleinige Nachweismittel zuzulassen. Andere Nachweise wie beispielsweise Testberichte müssen auch akzeptiert werden.

Um sich gegen Beschwerden im Nachhinein abzusichern, sollten die Rechtsgrundlagen und Ratsbeschlüsse für die Berücksichtigung von Sozialstandards und Umweltschutzkriterien bei der Vergabe von Aufträgen von der jeweiligen Kommune in einer Vergabedienstanweisung konkret dargestellt werden (s.a. Beispieltex te Kapitel 2.4.3). Wie die Regelung im Einzelnen aussieht, liegt natürlich im Ermessen der Kommune. Beispielsweise kann komplett auf Tropenholz verzichtet, bevorzugt einheimisches Holz verwendet oder Tropenholz mit FSC-Zertifikat erlaubt werden.

Hilfestellungen zur Integration von Umweltaspekten in öffentliche Ausschreibungen und insbesondere auch der Integration von „Gutem Holz“ liefert eine interpretierende Mitteilung der Kommission der europäischen Gemeinschaften (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001).

Achten Sie zudem darauf, dass „Gutes Holz“ bereits im Auftragsgegenstand (also im Titel) enthalten ist.

4. Dreisatz für erfolgreiche FSC-Beschaffung



Den politischen Entschluss zu „Gutem Holz“ vorausgesetzt, haben Experten drei Schlüsselstellen im Planungs- und Umsetzungsprozess öffentlicher Projekte identifiziert. Bei diesen sensiblen Punkten besteht die größte Gefahr, dass die konkrete Umsetzung des politischen Willens scheitern könnte. Es sind die Phasen *Planung*, *Ausschreibung* und *Auftragsvergabe*. Es gilt deshalb, besonders in diesen drei Momenten entscheidende Weichenstellungen für FSC-Holz zu beachten, da anschließende Korrekturmaßnahmen nur schwer möglich sind.

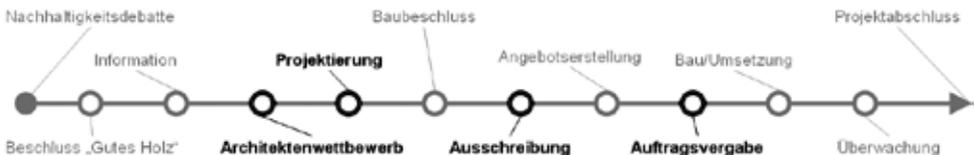
4.1 Planung

4.1.1 Architektenwettbewerbe

Vor der konkreten Projektierung eines größeren Vorhabens werden oftmals Architektenwettbewerbe ausgeschrieben.

Schlüsselstelle: Es besteht das Risiko, dass der Gewinner eines solchen Wettbewerbs so strenge Gestaltungsvorgaben macht, dass eine Projektrealisierung mit FSC-zertifiziertem Holz nicht mehr möglich ist. Bspw. wird eine bestimmte Holzart vorgeschrieben, die zu vernünftigen finanziellen oder zeitlichen Bedingungen nicht mit FSC-Zertifikat zu beschaffen ist.

Lösung: In der Beschreibung des Wettbewerbs muss bereits in den Rahmenbedingungen darauf hingewiesen werden, dass die Realisierung mit FSC-Holz vorgenommen werden soll. Bestandteil des Wettbewerbsbeitrags des Architekten muss demnach konkret verfügbares FSC-Holz sein. Ist dies nicht möglich, dürfen die Gestaltungsvorschriften ein Ausweichen auf alternative verfügbare FSC-zertifizierte Holzarten, die ähnliche Eigenschaften wie das ursprüngliche Holz besitzen, nicht ausgeschlossen werden.



4.1.2 Projektierung

Möglichkeiten für eine umweltbewusste Gestaltung der Beschaffungspolitik ergeben sich in erster Linie zu Beginn eines Vergabeverfahrens, namentlich bei der Entscheidung über den Auftragsgegenstand während der Projektierungsphase. Diese Entscheidung unterliegt nicht den Vergaberichtlinien, muss jedoch den Vorschriften und Grundsätzen des EG-Vertrages über den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr entsprechen, insbesondere dem Diskriminierungsverbot und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. In der Projektierungsphase werden Vorgaben gemacht, auf denen die vollständige weitere Realisierungs- und Finanzplanung basiert. In diesem Abschnitt werden die konkreten Umsetzungsvorschriften festgelegt, nach denen ein Projekt auszuführen ist.

Schlüsselstellen: Werden bei der Projektierung z.B. aufgrund optischer oder physikalischer Eigenschaften bestimmte Materialien eingepflanzt, lassen sich, wenn sich die schlechte Realisierbarkeit wegen höheren Kosten oder schlechter Verfügbarkeit herausgestellt hat, nachträglich nur schwer vergleichbare Materialalternativen wählen. Des Weiteren können Probleme dadurch entstehen, dass der öffentliche Auftraggeber in seiner Leistungsbeschreibung explizit Produkte mit dem FSC-Logo fordert. Dies kann u.U. mit dem europäischen Diskriminierungsverbot kollidieren.

Lösung: Bereits in der Projektierungsphase müssen evtl. Mehrpreise für verantwortungsvoll gewonnenes FSC-zertifiziertes Holz eingepflanzt werden. Die Materialvorschriften müssen es möglich machen, dass bei vergleichbaren Materialeigenschaften aus Verfügbarkeitsgründen auf Alternativhölzer ausgewichen werden kann.

Der öffentliche Beschaffer muss bei der Beschreibung z.B. der Umweltvorschriften die Kriterien zur Leistungsbeschreibung verwenden, die zur Erteilung des Umweltzeichens herangezogen werden. Beispielsweise kann gefordert werden, dass nur Holz angeboten werden darf, das FSC-zertifiziert ist oder einen vergleichbaren Nachweis liefert, der entsprechend aufzulistenden Kriterien genügt. Damit kann bei der Auftragsvergabe „FSC“ als Nachweis für die Einhaltung der Kriterien gelten.



FSC-zertifizierter
Spielplatz der
Firma SIK in
Freiburg



4.2 Ausschreibung/Leistungsbeschreibung

4.2.1 Die Ausschreibung - allgemein

Eine Ausschreibung hat sich an die in 3.2 dargestellten Grundsätze zu halten. In Bezug auf die Spezifizierung von Kriterien für Holz aus verantwortungsvoller Waldwirtschaft sind insbesondere der Grundsatz des freien Warenverkehrs und der Transparenz relevant.

Der freie Warenverkehr ist beispielsweise dann eingeschränkt, wenn Holz aus einer bestimmten geografischen Region¹ geliefert werden soll. Anbieter, die das gleiche Holz jedoch aus einer anderen Region anbieten, sind ausgeschlossen. Die Ausschreibung wäre anfechtbar.

Mit der Reform des Beschaffungswesens vom 19.12.2008 haben alle öffentlichen Verwaltungen nun das nochmals verbrieftete Recht, soziale und ökologische Kriterien in der Beschaffung zu berücksichtigen. Die Kriterien für die Verwendung von FSC-zertifiziertem Holz können somit problemlos in Ausschreibungstexten verankert werden.

An folgenden Stellen können FSC-Anforderungen eingebracht werden:

Umwelt- und Sozialkriterien in der Ausschreibung	Relevanz für Ausschreibung von Gutem Holz
beim Auftragsgegenstand	relevant
bei den technischen Spezifikationen des Produktes/der Leistung	relevant – in Form von ökologischen oder sozialen Kriterien
bei den Eignungskriterien für Anbieter	relevant – in Form der Produktkettenzertifizierung (Chain-of-Custody)
bei den Zuschlagskriterien	relevant – in Form von Kriterien, die vom Billigstanbieterprinzip abweichen
bei den Auftragsausführungsklauseln	nicht relevant

Tabelle: Relevanz von Umwelt- und Sozialkriterien in Ausschreibungsverlauf

Unabhängig davon, ob das Vergabeverfahren beschränkt oder unbeschränkt ist, national oder europaweit ausgeschrieben wird oder ob die Vergabe durch Freihandvergabe oder im Rahmen einer Ausschreibung erfolgt, können soziale und ökologische Kriterien in die Leistungsbeschreibung integriert werden.

¹ Wenn keine explizit technischen Hintergründe für die Festlegung einer geografischen Herkunft vorliegen.

4.2.2 Veränderungen der Vergabe-/Ausschreibungskriterien

Die in der Auswahl des Auftragsgegenstandes bereits formulierten Umweltkriterien für Produkte und Baustoffe sind im Rahmen einer Ausschreibung im Leistungsverzeichnis konkret zu benennen. Anforderungen an den Prozess der Rohstoffgewinnung - in diesem Falle die Waldbewirtschaftung - sowie der Herstellung und Verarbeitung von Holzprodukten müssen in der Leistungsbeschreibung ebenfalls ausformuliert sein. Die Anforderungen müssen nachprüfbar und nachvollziehbar sein.

Der öffentliche Auftraggeber darf in der Leistungsbeschreibung jedoch nicht ausschließlich fordern, dass eine Ware oder eine Dienstleistung ein bestimmtes Umweltzeichen hat. Er kann aber Kriterien, die bei der Vergabe von Umweltzertifikaten verwendet wurden und die sich zur Erläuterung des Ausschreibungsgegenstandes eignen, in der Leistungsbeschreibung benutzen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn ein Produkt bzw. Baustoff das Umweltzeichen z.B. ein FSC-Zertifikat besitzt.

Ein Umweltzeichen ist dann für Ausschreibungen geeignet, wenn es allgemein zugänglich und wissenschaftlich fundiert ist. Zudem muss es innerhalb eines transparenten Verfahrens ausgestellt worden sein, an dem interessierte Stakeholder wie staatliche Stellen, Verbraucher, Hersteller, Händler und Umweltorganisationen teilnehmen (§8a Nr.3 VOL/A). Selbstverständlich muss sich das geforderte Umweltzeichen auf den Auftragsgegenstand beziehen. Das FSC-Zertifikat gewährleistet all diese Punkte. Die Kriterien sind öffentlich auf den Internetseiten www.fsc.org bzw. www.fsc-deutschland.de zugänglich. Die dem FSC-Zertifikat zugrunde liegenden Standards wurden in öffentlichen Prozessen und breiter Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet. Vertreter aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Soziales bringen sich in entsprechende FSC-Prozesse ein.

Andere vergleichbare Nachweise, die ebenfalls belegen, dass die verlangten Umweltkriterien erfüllt sind, müssen ausdrücklich als geeignete Beweismittel zugelassen werden. Eigennachweise/ -erklärungen von Produzenten oder Zulieferern von Holz und Holzprodukten sind in den meisten Fällen kein ausreichendes Beweismittel. Der Händler kann sich nicht einfach selbst attestieren „Mein Holz ist legal und nachhaltig produziert.“ Nach §8a Nr.3 VOL/A muss der Auftraggeber nur dann andere geeignete Nachweise akzeptieren, wenn beispielsweise durch technische Unterlagen des Herstellers oder entsprechende Prüfberichte einer anerkannten Stelle die Erfüllung der vorgegebenen Kriterien nachgewiesen werden kann. Zudem muss Ungleichbehandlung vermieden werden, da der Bieter mit Eigenerklärung weniger Zeit und Kosten in den Nachweis





seines Umweltmanagements steckt als der Bieter mit Zertifikat. Gegebenenfalls kann auch für den Auftraggeber durch alternative Nachweise ein höherer Zeit-, Kosten- und Prüfaufwand entstehen.

Um eine glaubwürdige und öffentlichkeitswirksame Aussage bzgl. FSC treffen zu können, muss in jedem Fall die Holzverarbeitungskette bis zum letzten Glied geschlossen, d.h. lückenlos zertifiziert sein.

Beispieltexte:

„Der **Nachweis** der Umweltanforderungen für Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung kann durch das **FSC-Zertifikat** oder andere **geeignete Beweismittel** wie technische Unterlagen des Herstellers oder **Prüfberichte anerkannter Stellen** erfolgen.“

„Der Nachweis [...] kann durch das **FSC-Zertifikat** oder **andere geeignete Prüfsysteme**, denen **vergleichbare Anforderungen** zu Grunde liegen, erfolgen.“

Zur Beschreibung der Merkmale in der Leistungsbeschreibung kann also auf den Anforderungskatalog des FSC-Zertifikats verwiesen werden.

Beispiel: Vorbemerkungen im Leistungsverzeichnis

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien

- *An die ausgeschriebenen Holzprodukte werden die in den Anlagen aufgeführten Anforderungen gestellt.*
- *Die Nachhaltigkeit der Holzbewirtschaftung ist durch den Anbieter von der **Waldbewirtschaftung über die Produktkette bis hin zum Endhändler** nachzuweisen.*
- *Dieser Nachweis gilt als erbracht bei Holz mit FSC-Zertifikat (Forest Stewardship Council) oder vergleichbaren Nachweis, welches über das Netzwerk FSC-zertifizierter Betriebe geliefert wird.*



Beispiel: Anforderungskatalog für Nachhaltige Forstwirtschaft im Leistungsverzeichnis

Bei der Beschaffung und der Nutzung von Holz im Baubereich sind die nachfolgenden Anforderungen an die Waldbewirtschaftung zu erfüllen:

- 1. Einhaltung der Gesetze und Prinzipien nachhaltiger Waldnutzung**
Die Waldbewirtschaftung soll alle relevanten Gesetze des Landes sowie internationale Verträge und Abkommen, welche das Land unterzeichnet hat, respektieren und die Prinzipien und Kriterien einer nachhaltigen Waldnutzung erfüllen.
- 2. Besitzansprüche, Landnutzungsrechte und Verantwortlichkeiten**
Langfristige Besitzansprüche und Nutzungsrechte an Land- und Forstressourcen sollen klar definiert, dokumentiert und rechtlich verankert sein.
- 3. Rechte indigener Völker**
Die gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Rechte der indigenen Gruppen hinsichtlich Besitz, Nutzung und Bewirtschaftung von Land, Territorien und Ressourcen sind anzuerkennen und zu respektieren.
Das Prinzip findet in der Bundesrepublik Deutschland keine Anwendung.
Kann jedoch für Hölzer aus anderen Ländern, insbesondere für Tropenhölzer, durchaus relevant sein.
- 4. Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und Arbeitnehmerrechte**
Die Waldbewirtschaftung soll das soziale und ökonomische Wohlergehen der im Wald Beschäftigten und der lokalen Bevölkerung langfristig erhalten oder vergrößern.
- 5. Nutzen aus dem Walde**
Die Waldbewirtschaftung fördert die effiziente Nutzung der vielfältigen Produkte und Leistungen des Waldes, so dass sie langfristig wirtschaftlich tragbar wird und eine breite Palette von ökologischen und sozialen Vorteilen gewährleisten kann.
- 6. Auswirkungen auf die Umwelt**
Die Waldbewirtschaftung soll die biologische Vielfalt und die damit verbundenen Werte, die Wasserressourcen, die Böden sowie einzigartige und empfindliche Ökosysteme und Landschaften erhalten und dadurch die ökologischen Funktionen und die Unversehrtheit des Waldes gewährleisten.
- 7. Bewirtschaftungsplan**
Ein für die Betriebsgröße und die Bewirtschaftungsintensität des Forstbetriebes angemessenes Planungswerk ist zu erstellen, anzuwenden und zu aktualisieren. Es beschreibt deutlich die langfristigen Bewirtschaftungsziele und die Mittel zu deren Verwirklichung.



8. Kontrolle und Bewertung

Eine der Betriebsstruktur angemessene Dokumentation und Bewertung soll den Waldzustand, die Erträge der geernteten Waldprodukte, die Handels- und Verwertungskette, die Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie deren soziale und ökologische Auswirkungen feststellen.

9. Erhaltung von Wäldern mit hohem Schutzwert

Bewirtschaftungsmaßnahmen in Wäldern mit hohem Schutzwert sollen deren Merkmale erhalten oder vermehren. Diese, die Wälder betreffenden Entscheidungen sollen immer im Sinne einer vorbeugenden Herangehensweise getroffen werden.

10. Plantagen

Plantagen sind in Übereinstimmung mit den Prinzipien und Kriterien 1-9 und dem Prinzip 10 und seinen Kriterien zu bewirtschaften. Wenn Plantagen auch eine Reihe sozialer und ökonomischer Vorteile liefern und dazu beitragen können, den globalen Bedarf an Forstprodukten zu befriedigen, sollen sie doch die Bewirtschaftung von Naturwäldern ergänzen, den Druck auf diese reduzieren und ihre Wiederherstellung und Erhaltung fördern.

Diese Kriterien können ohne weiteres unter Berücksichtigung des Diskriminierungsverbots in die Leistungsbeschreibung integriert werden. Diese Kriterien müssen dann von dem Anbieter durch Vorlage eines FSC-Zertifikats oder einem gleichwertigem Nachweis erfüllt werden.

4.2.3 Technische Spezifikationen von Gutem Holz als Ausschreibungsgegenstand



Oft werden Ausschreibungskriterien formuliert, die gegenwärtig nicht erfüllt werden können, weil beispielsweise bestimmte Holzarten nicht mit FSC-Zertifikat erhältlich sind. Beispiele hierfür sind Ausschreibungen für Bauten aus den tropischen Hölzern Bongossi, Merbau, Ramin, Afzelia, Abachi, Mahagoni etc. mit FSC-Zertifikat. Diese Arten wurden in der Vergangenheit sehr stark genutzt und sind teilweise durch Raubbau vom Aussterben bedroht. Sie sind zwar grundsätzlich mit FSC-Zertifikat erhältlich, oftmals jedoch nur in geringen Mengen, sodass es vorübergehend zu Marktengpässen kommen kann. Oft gibt es jedoch alternative Holzarten, die vergleichbare Eigenschaften aufweisen und mit FSC-Zertifikat lieferbar wären. Nutzen Sie diese breite Auswahl an Hölzern! Um zu vermeiden, dass Ausschreibungen in der Lieferung und Verarbeitung z.B. von Tropenholz ohne FSC-Zertifikat enden, sollten die Ausschreibungskriterien so formuliert werden, dass die Verwendung alternativer, technisch vergleichbarer Holzarten möglich bleibt.

Überprüfen Sie vor der Ausschreibungsformulierung im Kontakt zu Herstellern/Importeuren Möglichkeiten, welche Holzarten mit FSC-Nachweis verfügbar sind. Diese Holzarten können gegebenenfalls in die Ausschreibung aufgenommen werden. Alternativ können auch einfach nur bestimmte technische Eigenschaften und nicht eine bestimmte Holzart in die Ausschreibung integriert werden.

Wenn also mehrere Holzarten gleicher Eigenschaften zur Verfügung stehen, sollte die Ausschreibung möglichst offen formuliert werden und je nach Bedarf mehr oder weniger detailliert sein. Es wird nicht eine Holzart allein, sondern die Anforderung an die Holzart spezifiziert. (s.a. Kapitel 5 Holzbedarfs- und Marktverfügbarkeitsanalyse)

Weitere Informationen zu alternativen Holzarten finden Sie am Ende des Leitfadens unter „Lesser Known Species“, einer englischsprachige Datenbank, in der gezielt nach weniger bekannten Holzarten gesucht werden kann, die für die unterschiedlichsten Zwecke verwendet werden können (s. Kapitel 8).

4.2.4 Eignungskriterien der Anbieter

Zu den üblichen Eignungskriterien zählt neben Fachkunde und Zuverlässigkeit auch die Leistungsfähigkeit (vgl. § 97 Abs.4 GWB). Umweltkriterien zählt man zur technischen Leistungsfähigkeit der Bieter, z.B. in Form von umweltrelevantem Know-how oder umweltrelevanter Ausrüstung. Der Auftraggeber kann verlangen, das Unternehmen bestimmte Normen des Umweltmanagements erfüllen, wenn diese für die Ausführung des Auftrags - wie im Falle einer Ausschreibung für FSC-Produkte - relevant sind. Als Nachweis kann der Auftraggeber eine Zertifizierung nach europäischen oder internationalen Standards verlangen. Gleichwertige Nachweise müssen jedoch auch anerkannt werden. Wenn eine Kommune beschlossen hat, FSC-zertifizierte Produkte zu beschaffen, ist die FSC-COC-Zertifizierung als Teil der Eignungskriterien Voraussetzung für eine Teilnahme an einer Ausschreibung.

Grundsätzlich kann FSC-Holz bzw. ein FSC-Produkt nur von einem FSC-zertifizierten Hersteller, Handwerker oder Händler angeboten werden. Der Weiterverkauf von FSC-zertifizierten Rohmaterialien oder (Halb-)Fertigprodukten als FSC-Produkt durch einen nicht-zertifizierten Anbieter ist unzulässig und ein Verstoß gegen das Warenkennzeichnungsrecht. Natürlich kann jedermann Produkte auch ohne FSC-Zertifikat vertreiben. Lediglich Aussagen in Bezug auf FSC – und sei es nur die Verwendung des Namens – dürfen in diesem Fall **nicht** getroffen werden weil sowohl das FSC-Logo als auch der Name FSC geschützte Warenzeichen sind. Ist ein Verarbeiter oder Händler nicht zertifiziert, kann kein FSC-Nachweis mehr geführt werden. Nur ein FSC-zertifizierter Betrieb (Zertifikatshalter) ist also berechtigt, FSC-Holz oder ein FSC-Produkt





auch als solches anzubieten. Möglich ist allenfalls, dass ein FSC-zertifizierter Betrieb Dritte im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung mit einer konkreten Auftragsabwicklung beauftragt (Dienstleistungsverträge). Händler, die das FSC-Logo zur Bewerbung von FSC-Produkten einsetzen, müssen sich hierfür registrieren lassen um FSC-Produkte mit dem FSC-Warenzeichen zu bewerben. FSC-Aussagen zum Produkt auf Liefer- bzw. Rechnungspapieren ist jedoch auch hier nicht möglich. Diese sind nur im Rahmen einer FSC-Zertifizierung abgesichert und zulässig.



Zertifizierungsmodelle des FSC

- Einzelzertifizierung: Der Einzelbetrieb wird jährlich überprüft. Dies ist für jeden Betrieb möglich und beim FSC bislang die Regel.
- Gruppenzertifizierung: Zusammenschluss mehrerer Handwerker zu einer Gruppe. Diese muss mindestens 3 Mitglieder haben und die maximale Mitarbeiterzahl pro Betrieb darf 15 Mitarbeiter nicht überschreiben. Mitarbeiter bis 25 Mitarbeiter sind bei einem maximalem Jahresumsatz von unter 1 Million \$ möglich.
- Projektzertifizierung: FSC-Zertifizierung von Großprojekten. Hierbei lässt sich der Projektleiter/Bauherr zertifizieren und nicht einzelne Handwerker. Der FSC-Projektleiter übernimmt die Kontrollfunktion. Lohnt sich erst ab bestimmtem Auftragsvolumen (s.a. Kapitel 7).
- Dienstleister von Zertifikatshaltern: Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen ist es möglich, dass Handwerker Holzprodukte als Subunternehmer eines FSC-Zertifikatshalters verbauen. Dies ist eine gute und preiswerte Lösung, aber nur möglich, wenn der Handwerker nicht selbst Eigentümer des Holzproduktes wird, da sonst eine Zertifizierung des Handwerkers selbst erforderlich wird.

4.2.5 Zuschlagskriterien

Die nach der Eignungsprüfung verbliebenen Angebote werden formal und rechnerisch geprüft und gewichtet. Das „wirtschaftlichste“ Angebot unter diesen erhält den Zuschlag. „Wirtschaftlich“ ist nicht zwingend mit dem preislich günstigsten Angebot gleichzusetzen, sondern bezieht sich auf das Angebot, das die vom Auftraggeber spätestens in den Verdingungsunterlagen festgesetzten Zuschlagskriterien am besten erfüllt.

Umwelteigenschaften und Lebenszykluskosten können als Zuschlagskriterien gelten. Zulässig sind Umweltaspekte, die im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen, z.B. auch bestimmte Produktionsmethoden. Dabei können sowohl Eigenschaften gelten, die unmittelbar mit einer Ware oder Dienstleistung verbunden sind, als auch Zuschlagskriterien, die sich nicht sichtbar im Produkt oder im Service niederschlagen wie z.B. Herkunft von Strom aus erneuerbaren Energien. Zulässige Anforderungen können auch bestimmte Produktions- oder Prozessmethoden sein, wenn ein Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand besteht. Ein Auftraggeber darf fordern, dass das Holz, dass er beispielsweise für Parkbänke verwenden will, aus „nachweislich legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammt“¹. Das FSC-Zertifikat kann als Nachweis für die Erfüllung dieser Anforderungen dienen.

Unzulässige Zuschlagskriterien wären Forderungen, die gegen das Diskriminierungsverbot des EG-Vertrages verstoßen, z.B. die Bevorzugung inländischer Bewerber oder die Verwendung von FSC-Produkten aus einer bestimmten Region. Zudem müssen alternative Nachweise für die Herkunft der Holzprodukte zugelassen werden. Der alternative Nachweis muss sich dabei an den Kriterien in der Leistungsbeschreibung orientieren bzw. diese erfüllen.

4.2.6 Nebenangebote

Die Öffnung so genannter Nebenangebote stellt eine gute Möglichkeit dar, umweltfreundliche Varianten in die Ausschreibung zu integrieren. Wichtig dabei ist, dass bei Vergaben oberhalb der Schwellenwerte Nebenangebote in der Ausschreibung explizit erlaubt sind und vorher ein Minimum an technischen Spezifikationen für das Produkt oder die Serviceleistung festgelegt wurde, die sowohl für das neutrale Angebot als auch für die Varianten gültig sind (gem. § 25a Nr. 3 VOL/A). Für das Nebenangebot sollten spezielle Kriterien für „Gutes Holz“ in der Spezifikation vorgegeben sein. Bei Eingang der Gebote können alle Angebote anhand der gleichen Vergabekriterien verglichen werden.



Exkurs: Fokus auf regionale Beschaffung – FSC überflüssig?



Viele Auftraggeber mögen denken, dass es durch den Verzicht auf Tropenhölzer oder durch den Fokus auf die Verwendung „einheimischer Hölzer aus der Region“ nicht notwendig ist, sich die legale und verantwortungsvolle Herkunft des Holzes bescheinigen zu lassen. Dieser Gedanke trifft leider nur teilweise zu. Denn wie bereits in Kapitel 2.1.3 erläutert, ist der Begriff „einheimisch“ nicht genau definiert. Häufig bezieht er sich auf Holzarten, die potentiell in unseren Breiten wachsen können, in einigen Fällen können sie aber auch aus den europäischen Nachbarländern stammen. Insbesondere bei „einheimischen“ Hölzern aus Osteuropa und Russland hat man keine verlässliche Garantie über deren Produktionsbedingungen. Zudem ist es unrealistisch, zu glauben, dass man durch die Nutzung regionaler Anbieter wirklich Holz aus der Region bekommt. Viele industriell gefertigte Produkte im Baubereich (z.B. Faserplatten, Fenster, Holzböden) werden überregional und häufig weltweit gehandelt. Häufig findet der Vertrieb durch überregionale Großhändler statt. Die Folge sind häufig lange Transportwege. „Fichtenleimholzplatten“ vom regionalen Holzhändler müssen daher nicht zwangsläufig tatsächlich aus der näheren Umgebung kommen.

Gleichzeitig verstößt die Bevorzugung regionaler Anbieter gegen das Diskriminierungsverbot (§ 97 Abs. 2 GWB, § 8 Nr. 1 VOB/A) bzw. gegen europäisches Recht (Art. 12, 28, 43, 49 EG) sowie gegen die Verdingungsordnungen (164 § 7 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A bzw. § 8 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A). Regionale Förderung ist nicht erklärtes Ziel der öffentlichen Beschaffung. Sobald also deutschlandweit oder international ausgeschrieben wird, sind somit verlässliche Prüfmöglichkeiten erforderlich, wie sie z.B. das FSC-Zertifikat bietet.



4.2.7 Zusammenfassende Empfehlungen

Was ist zu tun?

- Entscheidungsfreiräume bei der Auswahl des Beschaffungsgegenstandes für umweltfreundliche Produkte oder Dienstleistungen nutzen.
- Lebenszykluskosten in die Leistungsbeschreibung einbeziehen, wo möglich, umweltfreundlich und kostenrelevant!
- Rückgriff auf Kriterien, die bei der Vergabe von Umwelt- bzw. Zertifizierungszeichen als Standard gelten. Dies vereinfacht den zertifizierten Unternehmen den Nachweis für die Einhaltung der geforderten Kriterien und den Ausschreibenden die Überprüfung.
- Umweltaspekte müssen im Zusammenhang mit den Zuschlagskriterien in den Verdingungsunterlagen ausdrücklich genannt werden.
- Ausschreibung offen für alternative Holzarten gestalten.
- Nebenangebote ausdrücklich zulassen.
- Für Projekte, bei denen verschiedene Holzarten für unterschiedliche Zwecke genutzt werden, ist es empfehlenswert, getrennte Leistungsverzeichnisse zu erstellen (Teillose).
- Ein Anbieter ist nur mit gültiger FSC-COC-Zertifizierung oder einem anderen vergleichbaren Nachweis geeignet.



Was ist zu vermeiden?

- Einschränkung der Ausschreibung ausschließlich auf ein Zertifikat ohne entsprechend alternative Nachweise zuzulassen.
- Beschränkung auf regionale Produkte.
- Verwendung von Zuschlagskriterien, bei denen kein Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand besteht.

Der öffentliche Auftraggeber sollte bei der Gestaltung von verantwortungsvoller Beschaffung das gesamte Vergabeverfahren in einem Vergabevermerk verständlich dokumentieren. Dieser ist dann Nachweis dafür, dass die Umweltkriterien - beispielsweise die FSC-Kriterien - korrekt angewendet wurden, um sich gegen mögliche Anfechtungen durch Bieter abzusichern.

Es ist wichtig, dass die Zuschlagskriterien entweder in der Bekanntmachung oder spätestens in den Verdingungsunterlagen ausdrücklich genannt werden! (Die Kriterien müssen bei einer Vergabe unterhalb der Schwellenwerte nicht gewichtet werden.)



4.3 Auftragsvergabe

4.3.1 Überprüfung der FSC-Aussage in Angeboten

Bevor das Angebot eines Bieters den Zuschlag erhält, muss überprüft werden, ob die bzgl. FSC-zertifiziertem Holz getroffenen Aussagen tatsächlich eingehalten werden können oder ob es sich möglicherweise nur um Scheinnachweise handelt. Im Vorfeld ist anzumerken, dass jede FSC-Aussage eines Anbieters nachprüfbar sein muss.

FSC-zertifiziertes Holz muss vom Wald bis zum Endkunden eine geschlossene Produktkette, die sog. Chain-of-Custody (COC) durchlaufen. Nur so ist gewährleistet, dass es nicht zu unzulässigem Austausch oder zur Vermischung mit nicht-FSC-zertifiziertem Holz kommt.

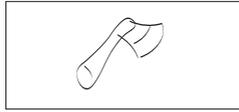
Grundsätzlich kann jedermann FSC-zertifiziertes Holz kaufen, unabhängig davon, ob er FSC-COC-zertifiziert ist oder nicht. Ist der Käufer allerdings nicht FSC-COC-zertifiziert, darf er weder in seiner Werbung noch in seinen Liefer- bzw. Rechnungspapieren eine FSC-Aussage zu dem Material treffen. Täte er dies dennoch, verstößt er gegen das Warenzeichnungsrecht.

Für den öffentlichen Beschaffer als Kunde gibt der FSC keine Garantie, dass es sich bei dem Holz eines nicht FSC-zertifizierten Unternehmers tatsächlich um FSC-Holz handelt. Damit der Beschaffer der Öffentlichkeit gegenüber glaubhaft versichern kann, in seinen Projekten nur verantwortungsvoll gewonnenes FSC-Holz verbaut zu haben, muss er auf FSC-COC-zertifizierte Unternehmen zurückgreifen. Dann, und nur dann, kann er auf die Kontrollmechanismen der FSC-Überwachung vertrauen. Alternativ müsste er selbst einen lückenlosen Kontrollprozess in Gang setzen, der Missbrauch und Betrug glaubhaft ausschließt. Dies ist in der Regel mit einem sehr hohen Aufwand an Zeit und Geld verbunden. Allein der Nachweis von Lieferpapieren eines Vorlieferanten reicht nicht aus.

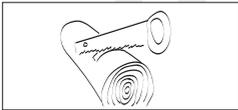
Abbildung gegenüberliegende Seite: Die Verarbeitungs- und Handelskette für FSC-Produkte muss vom Wald bis zum Abnehmer geschlossen sein. Jeder Verarbeitungs- und Handelsschritt erfordert ein eigenständiges Zertifikat. Das entlastet den Einzelnen in der Kette und sorgt für Glaubwürdigkeit beim Verbraucher.



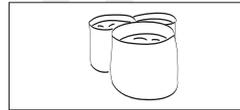
Forstbetrieb



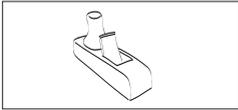
Einschlagsunternehmen



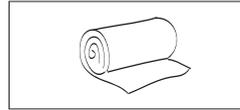
Sägewerk



Zellstoffwerk



Hobelwerk



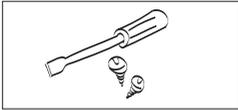
Papierfabrik



Holzgroßhandel



Papierhandel



Möbelhersteller



Druckerei



Möbelhändler/Werbung



Verlag/Buchhandel



Verbraucher





4.3.2 Nachweis für „Gutes Holz“



Häufig herrscht Unklarheit darüber, welche Nachweise von Lieferanten oder Handwerkern eine verlässliche Bestätigung für den Einsatz von FSC-zertifiziertem Holz sind. Hier sind die wichtigsten Anhaltspunkte zusammengefasst:

ECHTER NACHWEIS:

- Lieferant mit eigener, gültiger Zertifizierungsnummer (FSC-COC-Nummer) **UND** eigenen Lieferpapieren bzw. Rechnungen mit FSC-Produktaussage
Begründung: Nur durch die Kombination dieser beider Angaben ist sichergestellt, dass der Betrieb berechtigt ist, eine FSC-Aussage zu treffen und dass es eine unabhängige Kontrolle gibt, ob die Menge an verarbeitetem FSC-Holz der Menge an verkauften FSC-Produkten entspricht.

UNZUREICHENDER NACHWEIS:

- Nur ein FSC-Logo auf dem Produkt oder der Verpackung, aber keine gültige FSC-COC-Nummer des Lieferanten.
Begründung: Es gibt in diesem Falle keine unabhängige Kontrolle darüber, ob die Menge an verarbeitetem FSC-Holz der Menge an verkauften FSC-Produkten entspricht. Das Logo hätte auch in betrügerischer Absicht hinzugefügt werden können.
- Fotos von verpackten FSC-Produkten
Begründung: Es fehlt in diesem Fall der eindeutige Bezug zwischen dem Produkt auf dem Foto und dem tatsächlich angebotenen bzw. verkauften Produkt. Es gibt keine glaubwürdige Kontrolle darüber, dass Vermischungen mit nicht-FSC-zertifizierten Produkten ausgeschlossen werden.
- Nur die FSC-COC-Zertifizierungsurkunde des Unternehmens
Begründung: Da ein FSC-COC-zertifiziertes Unternehmen nicht ausschließlich FSC-Produkte verkaufen muss, ist in diesem Falle davon auszugehen, dass ein Produkt ohne FSC-Aussage auch kein FSC-Material enthält.
- Lieferpapiere und Rechnungen mit Angaben zu FSC-Material eines zertifizierten Vorlieferanten des Bieters
Begründung: Es fehlt in diesem Fall der eindeutige Bezug zwischen dem Produkt auf den Papieren des Vorlieferanten und dem tatsächlich vom Bieter angebotenen bzw. verkauften Produkt. Die Papiere des Vorlieferanten könnten auch mehrfach vorgelegt werden. Die Produkte könnten tatsächlich von unterschiedlichen Lieferanten stammen. Es gibt keine glaubwürdige Kontrolle darüber, dass Vermischungen mit nicht-FSC-zertifizierten Produkten ausgeschlossen wird.

Der FSC-Code eines Unternehmens besteht immer aus folgenden drei Teilen:



↑ Kürzel des Zertifizierers
↑ Art des Zertifikats (Hier: Waldbewirtschaftung (FM) / Verarbeitungskette (COC))
↑ Individuelle Nummer des zertifizierten Unternehmens

Die Überprüfung der Gültigkeit eines FSC-COC-Zertifikates kann jederzeit im Internet unter der Adresse www.fsc-info.org vorgenommen werden:

Wurde schlussendlich das Angebot eines Bieters gewählt, das den Ansprüchen des öffentlichen Beschaffers genügt, ist es in jedem Falle unabdingbar, bei der Projektumsetzung die Einhaltung der zuvor ausgeschriebenen Kriterien zu kontrollieren. Ein Scheitern der Umsetzung von „Gutem Holz“ aufgrund von mangelhafter Prüfung oder der Akzeptanz von „Scheinzertifikaten“ sollte ausgeschlossen werden.

Geprüft werden muss die Gültigkeit der FSC-COC-Nummer und die korrekte Ausweisung des Materials auf Rechnungs- und Lieferpapieren.

4.3.3 Prüfung der Auftragsausführung

Die Bedingungen zur Auftragsausführung richten sich nach den Vertragsbedingungen bzw. den vertraglichen Regelungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Der FSC kann für eventuelle Falschlieferungen oder Betrugsfälle keine Haftung übernehmen. Mögliche Kontrollmöglichkeiten für „Gutes Holz“ sind bereits im Kapitel 4.3.2 genannt. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist es sinnvoll, sich vorab genau zu informieren, welche Produkte ein zertifiziertes Unternehmen besorgen kann bzw. vertreibt. Ein COC-Zertifikat eines Unternehmens allein erlaubt keine Aussagen über die tatsächlich lieferbaren FSC-zertifizierten Produkte des Unternehmens, sondern spezifiziert lediglich Produkte, die als ein zertifiziertes Produkt hergestellt werden können. Bei Verdachtsfällen auf Betrug sollte unbedingt der FSC International oder die FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. informiert werden. Solche Betrugsfälle werden vom FSC rechtlich verfolgt und sanktioniert.

Wichtig: Wenn eine Unterbrechung der COC vor oder auch nach der Lieferung bzw. Montage aufgedeckt wird, ist keine valide Aussage der Öffentlichkeit gegenüber möglich.



5. Der Holzbedarf und das Marktangebot

Beim Handel mit FSC-zertifizierten Holzprodukten handelt es sich um eine vergleichsweise neue Marktentwicklung. Das FSC-System wurde im Jahr 1993 gegründet. Erste gekennzeichnete Produkte waren erstmals in den Jahren 1995 und 1996 erhältlich. Zunächst waren dies Massivholzprodukte wie Haarbürsten oder Außenbauholz. Erst mit Entwicklung der privaten und auch der öffentlichen Nachfrage wurde das Marktangebot immer umfangreicher. Auch heute noch sind bestimmte Produkte nicht oder nur eingeschränkt mit FSC-Logo verfügbar. Es bedarf weiterer Information der Marktteilnehmer sowie der konsequenten Kommunikation des Bedarfs an FSC-Produkten an die Marktakteure, um langfristig zu einer höheren Verfügbarkeit von FSC-Produkten zu gelangen.

Die öffentliche Nachfrage trifft also je nach Produkt auf ein gutes oder ein erst schwach entwickeltes Marktangebot. Nachfrager sollten sich einen Überblick verschaffen, denn eine erfolgreiche Ausschreibung setzt neben der richtigen technischen Beschreibung auch eine ausreichende Verfügbarkeit der ausgeschriebenen Produkte voraus. Empfehlenswert wäre es, zunächst im Zusammengang mit der Projektierung und Ausschreibungsgestaltung den geplanten Holzbedarf und die Marktverfügbarkeit der benötigten Produkte zu prüfen.

5.1 Holzbedarfsanalyse – wichtige Schritte

Ziel ist es, den langfristigen Holzbedarf einer Verwaltung zu inventarisieren und zu kategorisieren und daraus einen Handlungsplan für die mittel- bis langfristige Umsetzung von „Gutem Holz“ abzuleiten. Anfangs mag die Umstellung auf „Gutes Holz“ mit Mehraufwand und vermehrter Nachfrage bei möglichen Lieferanten verknüpft sein, bis eine Informationsbasis geschaffen ist, auf die man dann bei Folgeprojekten zurückgreifen kann. Ist diese Basis erst einmal geschaffen, ist es für zukünftige Projekte ohne großen Aufwand möglich, FSC-fähige Produktkategorien auszuschreiben und auch langfristigen Bedarf zu decken.

Mögliche Anhaltspunkte für die Holzbedarfsanalyse könnten sein:

- Welche Verwaltungen haben Bedarf?
- Welche Projekte sind geplant?
- Welche Produkte werden dort gebraucht?
- Welche Mengen der einzelnen Produkte werden gebraucht?
- Welche Kosten entstehen?
- Was ist auf dem FSC-Markt derzeit verfügbar? Wie sehen Prognosen von Fachhändlern aus?



5.2 Marktangebotsanalyse

Nach der Analyse des Holzbedarfs gilt es zu prüfen, ob die gewünschten Produkte und Sortimente mit FSC-Aussage am Markt verfügbar sind. Hölzer mit FSC-Zertifikat sind teilweise nicht bzw. nicht in den benötigten Mengen sofort verfügbar. Ein Grund kann die Seltenheit oder Unterschutzstellung einer Art sein. Auch dies ist bei der Ausschreibung zu berücksichtigen. Gegebenfalls bedarf es einer Korrektur oder anderen Spezifizierung des Holzbedarfs für ein Projekt. So kann man beispielsweise auf andere Holzarten mit gleichen technischen Eigenschaften oder andere Sortimentsdimensionen ausweichen. Für die Umsetzung des mittel- und langfristigen Holzbedarfs ist es wichtig, seinen Bedarf regelmäßig an den Markt bzw. die FSC-Anbieter zu kommunizieren, damit diese ihr Sortiment langfristig umstellen können.

Natürlich kann und muss jede Kommune oder Verwaltung ein für sich passendes Modell entwickeln. Fragen Sie u.a. Ihnen bereits bekannte Anbieter nach FSC-Sortimenten, um sich schnellst möglich einen Überblick zu verschaffen. Informationen zu Händlern und Anbietern können im Internet unter <http://deutschland.fsc-products.org> recherchiert werden.

5.2.1 Geringes Marktangebot

Wird ein Nachweis zur Beschaffung aus guter Waldwirtschaft verlangt, kann es vorkommen, dass nur wenige Anbieter diese Anforderung erfüllen können. Die beschaffende Stelle erhält dann nur wenige verwertbare Angebote. Viele Angebote entsprechen nicht den Anforderungen und können daher nicht verwertet werden. Dies sollte kein Hinderungsgrund für die Ausschreibung sein und widerspricht auch nicht den Wettbewerbsregeln. Zwei Überlegungen können hier angestellt werden: Zum einen wird durch die erstmalige Ausschreibung eine Marktdynamik in Gang gesetzt. Anbieter werden auf das Thema aufmerksam und beschäftigen sich in Zukunft mit dem Thema "Zertifizierung". Verwertbare Angebote bei Folgeausschreibungen nehmen zu. Zum anderen ist es rechtlich nicht erheblich, ob nur wenige Anbieter korrekte Angebote abgeben. Wenn die Anforderungen rechtlich korrekt formuliert sind - beispielsweise dass Anbieter nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden – dann ist gegen das Ausschreibungsverfahren nichts einzuwenden. Schließlich kann sich jedes Unternehmen bemühen, die Nachweisanforderungen zu erfüllen.. Wichtig ist, dass seitens der ausschreibenden Stelle klar formuliert ist, dass die FSC-Produktkette Teil der Ausschreibung ist. Denn nur so können am Ende bei der Projektabschluss belastbare Aussagen zur Verwendung von FSC-zertifizierten Materialien gemacht hat (s.a. Kapitel 4.3.2 „Nachweis für „Gutes Holz“).

5.3 FSC-fähige Produktspezifikationen

Die Festlegung FSC-fähiger Produktspezifikation sollte versuchen, sich eng an den Ergebnissen der Marktverfügbarkeitsanalyse zu orientieren. Dies kann bedeuten, dass die in der Holzbedarfsanalyse und Projektierung bereits festgelegten Spezifikation eventuell verändert und angepasst werden müssen.

5.3.1 Holzart versus technische Anforderungen

Es empfiehlt sich an Stelle einer spezifischen Holzart die technischen Anforderungen an die Holzart wie Dauerhaftigkeit, Feuerfestigkeit, Erscheinungsbild, Verarbeitungseigenschaften etc. in der Ausschreibung zu verankern bzw. vergleichbare Alternativen für eine Holzart zuzulassen.

Die FSC Arbeitsgruppe Deutschland und die FSC-Arbeitsgruppen anderer Länder stellen zunehmend Informationsplattformen zu möglichen alternativen Holzarten (lesser known species) und deren Verwendungszweck zur Verfügung (s.a. Kapitel 6 -8 „Gutes Holz“ verbaut, beschafft“ & Linkliste).

Des Weiteren wäre es möglich, beispielsweise nur eine Festigkeits- oder Dauerhaftigkeitsklasse vorzugeben oder eine Holzart, die „für diese Anwendung geeignet“ ist (z.B. Bau von Küstenschutzanlagen). Auch ästhetische Aspekte können hier ausgeführt werden, wenn entsprechende optische Wirkungen durch bestimmte Holzarten erreicht werden sollen.

Beispiele möglicher Formulierungen:

- „Schnittholz 12*24 cm sägerau, Dauerhaftigkeitsklasse 1, ohne Imprägnierung mit FSC-Nachweis oder vergleichbarem, gleichwertigen Nachweis“
- „Schnittholz, sägerau, Holzart Bongossi oder gleichwertig mit FSC-Zertifikat oder vergleichbarem, gleichwertigen Nachweis“
- „Bauholz“, europäisches oder nordamerikanisches Nadelholz mit FSC-Zertifikat oder vergleichbarem, gleichwertigen Nachweis



5.3.2 Dimension

Manche Holzarten wie beispielsweise Afzelia (Doussié) sind (derzeit) nur in geringen Durchmessern erhältlich, was bei der Festlegung der Dimensionen berücksichtigt werden sollte. Gegebenenfalls muss deshalb – wenn möglich – die Dimension verändern oder auf eine vergleichbare Holzart ausgewichen werden. Eine Abfrage bei Händlern nach lieferbaren Dimensionen ist in jedem Fall ratsam.

Beispiel zur Anpassung der Dimension:

Terrassendecks werden zwar häufig in 14 cm Breite angeboten, allerdings können die technischen Anforderungen auch mit Decks von 10 cm Breite erfüllt werden.

5.3.3 Lieferzeiten

FSC-Hölzer und Holzprodukte können längere Lieferzeiten haben. Planer sollten ausreichend Vorlaufzeit für Anbieter einplanen. In der Ausführungsphase sollte dies berücksichtigt werden. Hilfreich ist es auch, bereits den mittel- und langfristigen Bedarf für FSC-Holz zu erfassen und an den Markt zu kommunizieren. Die FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. bietet mit der Online-Ausschreibungsdatenbank www.gutesholz.de eine mögliche Plattform (s.a. 7.1 Liste Informationsplattformen) hierfür. In der Datenbank können sowohl konkrete Ausschreibungen als auch mittelfristiger Bedarf platziert werden.



6. „Gutes Holz“ verbaut - Fazit und Beispiele

Die schrittweise Umstellung der Beschaffung auf „Gutes Holz“ mit FSC-Zertifikat scheint zunächst mit etwas Aufwand und Informationssuche verbunden zu sein. Letztendlich erleichtert jedoch das Zurückgreifen auf FSC-zertifiziertes Holz die Verankerung und Überprüfung ökologischer Aspekte in der Ausschreibung. Die Nutzung von bereits geprüften Umweltzeichen erleichtert beiderseits - also beim Anbieter und beim Nachfrager - Kontrolle und Nachweis.

Ohne Zertifizierung müsste die Beschaffungsstelle selbst die Rolle eines Zertifizierers einnehmen und Herkunft, Einbau des Holzes etc. auf der Baustelle kontrollieren und überprüfen. Der Abgleich alternativer Nachweise ist mit einem hohen Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Die Unsicherheit, ob das Holz wirklich aus verantwortungsvoller Herkunft stammt, lässt sich auf diesem Wege meist dennoch nicht ausräumen.

Auch der Bieter hat ohne eine FSC-Zertifizierung einen erheblichen Aufwand. Er muss glaubhaft nachweisen, dass sein verwendetes Holz nach vergleichbaren Waldbewirtschaftungsstandards produziert wurde, wie bei dem Betrieb eines Konkurrenten, der nach FSC-zertifiziert ist. Fragen hierbei sind z.B. die Legalität des Holzes, nachhaltige Bewirtschaftungsmethoden oder der Schutz von seltenen Arten.. Die Eigenerklärung des Anbieters ist kein ausreichender Nachweis, sondern muss von anerkannter dritter Stelle geschehen.

Die Zertifizierung nach FSC belegt, dass der Bieter die geforderten Umweltauflagen bereits erfüllt, was durch die standardisierten Prüf- und Nachweisverfahren des FSC gewährleistet wird. Eine Kontrolle ist einfach und leistbar.

Um FSC-Holz in der Ausschreibung zu realisieren, muss die Entscheidung für FSC-Holz bereits in der Projektierungsphase erfolgen und bei der genauen Bedarfsermittlung Berücksichtigung finden. Damit einhergehend bedarf es der umfassenden FSC-Information aller entscheidenden Stellen innerhalb des Beschaffungsprozesses, um Wissensdefizite abzubauen und die konkreten Rahmenbedingungen frühzeitig zu analysieren. Dies beinhaltet auch die Vorabinformation der Anbieter zum politischen Beschluss. Die Umweltauflagen müssen als FSC-Anforderungen in den technischen Spezifikationen formuliert werden. Wichtig hierbei ist eine funktionale Beschreibung anstatt einer genauen Produktbeschreibung. Auf diese Weise kann einer möglichen mangelnden Marktverfügbarkeit eines bestimmten Holzes begegnet werden. Die Vergabe von Aufträgen darf nur an FSC-zertifizierte Betriebe erfolgen, ansonsten ist keine FSC-Aussage möglich. Alternative, gleichwertige Nachweise müssen erlaubt bleiben, sind im Rahmen des Nachweises jedoch häufig sehr aufwändig zu führen.



Beispiel 1: Der Hamburger Michel und FSC-zertifiziertes Sipo-Mahagoni Die Realisierung eines Großauftrags im Rahmen der Chain-of-Custody

Die Dachrenovierung des Wahrzeichens von Hamburg ist hervorragendes Beispiel für ein gelungenes FSC-Bauprojekt in Deutschland.

Der Hintergrund: Das Dach des Kirchenschiffs von St. Michaelis zu Hamburg war seit langem in einem desolaten Zustand und musste dringend renoviert werden. Die alte Betondachschalung sollte dabei durch eine leichtere Holzkonstruktion ersetzt werden.

Die Herausforderung: Durch den Wechsel des Materials von Beton zu Holz durfte auf keinen Fall der Brandschutz eingeschränkt werden. Es galt also, geeignete Holzarten zu finden und dabei sicherzustellen, dass auf das Kirchendach garantiert kein illegales, nicht verantwortungsvoll gewonnenes Holz kommt.



Der Weg

1. Nach umfangreicher Recherche kamen die Fachleute zu dem Ergebnis, dass die Holzart „Afzelia“ das geeignete Material ist.
2. Bei der ersten Ausschreibung stellte sich sehr schnell heraus, dass Afzelia zwar theoretisch das geeignete Material ist, die Umsetzbarkeit aber nur unter sehr schwierigen Umständen möglich ist. Das Holz war in den geforderten Mengen und Dimensionen nur sehr schwer zu beziehen. Außerdem hat der Werkstoff andere Materialeigenschaften, die eine enorme Kostenexplosion erwarten ließen. („schweres und schwer zu trocknendes, zu Rissigkeit neigendes Holz“).
3. Alternativ wurde Sipo-Mahagoni gewählt, das den technischen Anforderungen ebenso gerecht wurde, aber zugleich auch finanziell und terminlich realisierbar war.
4. Dieses Holz konnte in ausreichender Menge aus einem neu FSC-zertifizierten Waldgebiet im Kongobecken importiert werden. Der Importeur legte großen Wert darauf, dass sein FSC-zertifiziertes Holz in Deutschland nicht die FSC-Chain-of-Custody verlässt und beliefert deshalb einen deutschen FSC-zertifizierten Holzhändler.
5. Ein ortsansässiger Zimmereibetrieb sah in dem Dachprojekt eine große Chance und ließ sich wegen dieses Auftrags FSC-zertifizieren. Dadurch konnte er dem Auftraggeber den Nachweis liefern, dass sein verwendetes Holz tatsächlich FSC-Holz war und nicht irgendwo auf dem Weg vom Kongobecken nach Hamburg mit nicht zertifizierter Ware vermischt oder gar ausgetauscht wurde.
6. Schlussendlich wurden im neuen Dach des Hamburger Michels 120 m³ FSC-zertifiziertes Tropenholz verbaut.



Das Fazit

- Holz kann in geeigneten Fällen andere Materialien ersetzen und dabei noch einige weitere Vorteile erzeugen (nachhaltig, leicht, CO₂-optimiert).
- Die Festlegung auf eine spezifische Holzart kann kontraproduktiv sein. Besser ist die Definition von technischen Anforderungen, die evtl. von alternativen Holzarten gleich oder besser erfüllt werden.
- Eine Marktanfrage vor der ersten Ausschreibung kann Klarheit darüber bringen, wie die aktuelle Verfügbarkeit einzelner Holzarten ist.
- Durch die Nachfrage von FSC-Holz erhält der in den Tropen bis dato „wertlose“ Urwald einen Wert und bleibt deshalb dauerhaft erhalten. Außerdem wird die örtliche Bevölkerung an der Wertschöpfung beteiligt und hat die Chance auf Bildung sowie soziale und medizinische Absicherung.
- Für einzelne Handwerksbetriebe ergibt sich durch die FSC-Zertifizierung die Möglichkeit, einen Konkurrenzvorteil zu erlangen und ein breiteres Aufgabenspektrum abzudecken.
- Nur durch die vollständig geschlossene Produktkette (Chain-of-Custody) vom Wald bis zum verarbeitenden Betrieb kann sich der Auftraggeber darauf verlassen, dass die FSC-Kontrollen greifen und er tatsächlich „sorgenfreies“ und im besten Sinne ökologisch, sozial und ökonomisch verantwortungsvoll gewonnenes Holz erhält.



Beispiel 2: Alles FSC! – Die Möglichkeit der Projektzertifizierung **Ein Kindergarten In der Schweiz wurde komplett mit FSC-Holz realisiert**

Die Stadt Schaffhausen präsentiert eine projektbezogene FSC-Lösung.

Der Hintergrund: Einzelne FSC-Produkte wie beispielsweise Holzschnittwaren im Baumarkt zu kaufen, ist heute relativ einfach. Will man jedoch auf ein komplettes Gebäude das FSC-Logo anbringen, ist ein gewisser logistischer Aufwand nötig. In Schaffhausen steht das erste rundum FSC-zertifizierte Bauprojekt der Schweiz. Möglich gemacht hat dies eine Projektzertifizierung, bei der alle Holzwarenflüsse dokumentiert und extern überprüft wurden.

Die Herausforderung: Beim Bau eines Gebäudes für alle Holzprodukte eine geschlossene Chain-of-Custody zu garantieren, ist eine große, aber machbare Herausforderung. Während der Holzbaubetrieb als zertifiziertes Unternehmen bei eigenen Prozessen ohne größere Probleme auf die FSC-zertifizierten Schaffhauser Wälder zurückgreifen kann, wird die Beschaffung und Montage nicht eigener Produkte wie Türen, Fenster und andere Holzprodukte am Bau schwierig. Um ein Endprodukt, in diesem Falle ein vollständiges Gebäude, mit dem FSC-Logo kennzeichnen zu können, muss die Produktkette vom Wald bis zum fertiggestellten Bau geschlossen sein. Deshalb muss in der Regel auch jeder am Bau beteiligte Handwerksbetrieb zertifiziert sein.



Der Weg: Die Projektzertifizierung bietet jedoch die Möglichkeit, nicht mehr jedes am Bau beteiligte Unternehmen, sondern den für die Errichtung des Gebäudes in sich geschlossenen Warenfluss zu betrachten. Ist z.B. der Bodenleger nicht FSC-zertifiziert, der Hersteller des Parketts jedoch schon, wird der Warenfluss beim Produzenten kontrolliert. Kann bei dieser Kontrolle nachgewiesen werden, dass ein zertifiziertes Produkt auf die Baustelle geliefert wurde, erfüllt es die Kriterien der Projektzertifizierung. So lässt sich der Engpass nicht zertifizierter, am Bau beteiligter Unternehmen überwinden.

Für eine solche Projektzertifizierung bedarf es u.a. einer Projektleitung, die sämtliche Holzwarenflüsse dokumentiert und extern überprüft. Die Arbeit der Projektleitung wird wiederum von einem unabhängigen Dritten begutachtet.

Das Ergebnis der FSC-Projektzertifizierung ist nicht nur der Nachweis FSC-zertifizierter Produkte in der öffentlichen Beschaffung, sondern der Bau eines FSC-zertifizierten Bauprojektes.



Das Fazit

- Die Komplexität eines Projektes muss nicht zwangsläufig die Durchführbarkeit von „Gutem Holz“ beeinträchtigen.
- Das FSC-System lässt unter gewissen Voraussetzungen zu, dass auch nicht FSC-zertifizierte Unternehmen an FSC-Projekten beteiligt werden. Nötig ist jedoch die bei einer Projektzertifizierung vorgeschriebene strenge Kontrolle.
- Pilotprojekte wie der Kindergarten Hauental haben Vorbildcharakter. Durch solche Unternehmungen kann gezeigt werden, dass es bei entsprechendem Willen auch immer einen Weg gibt, anfängliche Schwierigkeiten erfolgreich zu überwinden.



7. Informationsplattformen und weitere Quellen

Informationen zur Arbeit des FSC

- International: www.fsc.org,
- FSC Arbeitsgruppe Deutschland: www.fsc-deutschland.de,

Internetservice „Gutes Holz“ - www.gutesholz.de

- In der FSC-Datenbank „Gutes Holz“ können Verwaltungen und öffentliche Auftraggeber Ihre Ausschreibung in eine öffentlich zugängliche Datenbank einpflegen, die von potentiellen Anbietern von FSC-Produkten eingesehen werden kann. Die Verknüpfung von FSC-Anbietern und –Abnehmern auf bundesweiter Ebene soll so erleichtert und stimuliert werden.

Veröffentlichungen und weiterführende Quellen

- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2008): Leitfaden Vergabe und Nachprüfung öffentlicher Aufträge. STMWIVT Bayern München, 8 Seiten. Verfügbar unter: <http://www.stmwivt.bayern.de/Publikationen>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Gemeinsamer Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten 17.01.2007, Gemeinsames Ministerialblatt vom 29.01.2007, Heft 3, S.67-68. Verfügbar unter: http://www.bmvbs.de/Anlage/original_1053484/Erlass-B-15-O-1080-490-vom-27.03.07_-Beschaffung-von-Holzprodukten.pdf
- EUROCITIES Sekretariat (2004): CARPE – Leitfaden für verantwortungsbewusste Beschaffung. Eurocities Sekretariat Brüssel, 51 Seiten. Verfügbar unter: http://www.carpe-net.org/site/IMG/pdf/CARPE_Leitfaden_Verantwortungsbewusste_Beschaffung.pdf
- Europäische Gemeinschaften (2005): Umweltorientierte Beschaffung! Ein Handbuch für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen. Europäische Gemeinschaften Belgien, 42 Seiten. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/buying_green_handbook_de.pdf
- European Commission (2008): Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. Public procurement for a better environment. COM(2008) 400/2. 13 Seiten. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/com_2008_400.pdf

- ICLEI – Local Governments for Sustainability, Europasekretariat, Gino v. Begin (2006): BUY FAIR – Ein Leitfaden für die öffentliche Beschaffung von Produkten aus Fairem Handel. ICLEI Europasekretariat GmbH Freiburg, 12 Seiten. Verfügbar unter: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wirtschaft/lez2/fairebeschaffung/iclei_leitfaden___buy_fair_oeffentliche_beschaffung.pdf
- ICLEI – Local Governments for Sustainability, Europasekretariat, Gino v. Begin (2006): Das Procura+ Handbuch für Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz in der öffentlichen Beschaffung, 2.Auflage. ICLEI Europasekretariat GmbH Freiburg, 98 Seiten. Verfügbar unter: http://www.procuraplus.org/fileadmin/template/projects/procuraplus/New_website/Printed_Manual/Printed_Manual_German/procura_handbuch-deutsch-www-12-06-2007.pdf
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001): Interpretierende Mitteilung der Kommission über das auf das Öffentliche Auftragswesen anwendbare Gemeinschaftsrecht und die Möglichkeiten der Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Kom (2001) 274 endgültig. 31 Seiten. Verfügbar unter: http://www.had.de/pdf/kom-mitt_umwbelange_com2001_0274de01.pdf
- Lignum, Holzwirtschaft Schweiz & Vögeli AG (2008): Erstes Schweizer Gebäude mit FSC-Label (News 2835). Verfügbar unter: www.lignum.ch
- Umweltbundesamt (2008): Rechtsgutachten Nationale Umsetzung der neuen EU-Beschaffungsrichtlinien. Forschungsbericht 206 95 300, UBA-FB 001187. UBA Dessau, 386 Seiten. Verfügbar unter: <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3666.pdf>
- Umweltbundesamt (2008): Ratgeber Umweltfreundliche Beschaffung. Ökologische und wirtschaftliche Potenziale rechtlich zulässig nutzen. UBA Dessau, 70 Seiten. Verfügbar unter: <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3687.pdf>
- WWF Deutschland (2002): Kommunen können etwas verändern! Die Rolle der Städte und Gemeinden bei der Unterstützung einer verantwortungsvollen Waldwirtschaft.
- Walter, M. & WWF International (2008): Analysis of the FSC and PEFC Systems for Forest Management Certification using the Forest Certification Assessment Guide (FCAG). 49 Seiten. Verfügbar unter: http://assets.panda.org/downloads/2008_11_17_final_fcag_assessment_.pdf
- Wissenschaftlicher Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft & Technologie (2007): Stellungnahme Öffentliches Beschaffungswesen.
- WWF (2008): Illegal wood for the European market. An analysis of the EU import and export of illegal wood and related products. WWF-Germany, Frankfurt am Main, 45 Seiten.. Verfügbar unter: www.wwf.de/HolzimportD2008

Impressum:

Herausgeber, Kontakt und Bezugsadresse:

FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V.
Postfach 5810 · 79026 Freiburg · Germany
Tel: 0761 / 3865350, Fax: 0761 / 3865379
E-Mail: info@fsc-deutschland.de

Autoren: Erika Müller, Valentin Legner, Uwe Sayer, Ulrich Malessa
Layout: Volker Maas
2. Auflage, 2009 - Nachdruck nur mit Erlaubnis des Herausgebers

Bildnachweis:

Titel: fotolia.de
S. 5: Holzabsatzfonds
S. 8: Rainforest Alliance
S. 9: FSC Dänemark/Miriam Daalsgard
S. 17: Precious Woods
S. 18: Martin Schwenninger
S. 23: FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V.
S. 32: Holzabsatzfonds
S. 38 + Rückseite: Andreas Häussler
S. 45: Zimmerei Augustin, Neu Wulmstorf
S. 47: Vögeli Holzbaubetrieb, Schaffhausen

Wir bedanken uns!

Das Projekt wäre ohne die finanzielle Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nicht möglich gewesen. Darüber hinaus bedanken wir uns bei den Teilnehmern unserer zahlreichen Workshops, die uns die Komplexität von Bauvorhaben im öffentlichen Bereich etwas näher gebracht haben.

Haftungsausschluss:

Die hier enthaltenen Empfehlungen und Musterausschreibungsunterlagen sind sorgfältig und nach bestem Wissen erstellt worden. Sie berücksichtigen insbesondere den Stand der gesetzlichen Vorgaben und der Rechtsprechung. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Rechtskonformität der Unterlagen keine Gewähr übernommen werden. Sie stellen lediglich Formulierungsvorschläge dar, die eigenständige Überlegungen und Prüfungen im Einzelfall nicht ersetzen können.



Forest Stewardship Council
Arbeitsgruppe Deutschland e.V.



Gutes Holz
...beschlossene Sache



Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz
mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit